

Pädagogische Konzeption



evangelisch - offen - bewegt - integrativ

Stand Juni 2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
Grußwort	4
Leitbild der Kindertagesstätten Kirchenkreis Hildesheimer Land – Alfeld	5
Woher wir unseren Namen haben	6
Wer wir sind	7
Was wir für jedes Kind anstreben	9
Wie wir arbeiten	13
Alle Kinder sind uns willkommen	14
Der Übergang von der Familie in den Kindergarten	15
Guten Morgen – Auf Wiedersehen	16
Wir sind ein christlicher Kindergarten	18
Körper – Bewegung – Gesundheit	19
Verstehen fängt mit Stehen an	19
Essen im Kindergarten	20
Sprache: ausbilden, entwickeln und fördern	21
Musik: eine Sprache die jeder versteht	22
Die ganze Welt in Bilder(bücher)n	23
Mehr als nur ein Spiel	23
Stein auf Stein	24
Wollt Ihr fleißige Handwerker sehn	24
Mit Finger, Hand und Fuß	25
Für alle produktiven Bereiche gilt	25
Was Regelspiele anregen	26

Was wir in der Natur erleben	27
Kinder im gleichen Entwicklungsalter	28
Das Brückenjahr	28
Wir beteiligen Kinder und nehmen ihre Beschwerden ernst	29
Wir arbeiten mit den Eltern zusammen	31
Wo können Eltern besonders aktiv werden	32
Unser Netzwerk	33
Schutzkonzept für Kinder, Mitarbeitende und Eltern in den Kindertagesstätten in der Trägerschaft des Kirchenkreises Hildesheimer Land – Alfeld	35
Erweiterung des Schutzkonzept für die IntegrationsKindertagesstätten in der Trägerschaft des Kirchenkreises Hildesheimer Land – Alfeld	59
Inklusives Schutzkonzept im ev. Kindergarten Arche Noah	61
Verhaltenskodex im ev. Kindergarten Arche Noah	64
Wie wir unsere Qualität sichern	67
Angaben zu rechtlichen Grundlagen	69
Angaben zur Grundlagenliteratur	70

Anhang

Religionspädagogisches Konzept der Kindertagesstätten in Trägerschaft des evangelischen Kirchenkreises Hildesheimer Land – Alfeld

Regionale Vereinbarung für die Einheitsgemeinde Lamspringe

Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter

KEA Sprachstandserhebungsbogen

Bogen zur Einschätzung der Gefährdung
Landkreis Hildesheim

Liebe Eltern, liebe Lesende,

wie schön, dass Sie Interesse an unserer Kindertagesstätte zeigen und die Konzeption unserer Einrichtung vor Augen haben!

Wir sind eine evangelische Kindertagesstätte. Dies bedeutet, dass Sie neben dem Orientierungsplan des Landes Niedersachsen und den Kinderschutzrechten in dieser Konzeption auch die fünf Grundsätze unseres Denkens und Handelns finden:

Das Kind im Mittelpunkt!

Mit dem...

- ...Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung
- ...Recht auf Inklusion
- ...Recht auf Religion
- ...Recht auf Partizipation
- ...Recht auf Entwicklung einer bestmöglichen Qualität

Ein weiteres Kennzeichen evangelischer Kindertagesstätten ist die religionspädagogische Arbeit mit den Kindern. Sie lernen bei uns Feste, Traditionen und Rituale des Christentums kennen und gestalten die Inhalte biblischer Geschichten kreativ und lebensnah mit - unabhängig von dem religiösen Hintergrund, den sie mitbringen.

Unsere Kindertagesstätte steht nicht allein da; sie ist eingebunden in ihre Kirchengemeinde. Diese Verbindung vor Ort ist uns als Kirchenkreisträger sehr wichtig und wir begrüßen und unterstützen sie.

So wird die Kindertagesstätte zu einem Lebensraum, in dem sich Glaube, Geborgenheit, Orientierung und Gemeinschaft entfalten können.

Ebenso ist es unser Anliegen, Sie als Mutter und/oder Vater in Ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und Ihnen gute Begleiter in religiösen Fragen und bei besonderen Ereignissen zu sein, z.B. auch bei der Frage, ob Sie Ihr Kind taufen lassen möchten. Kontakte mit dem Pastor, der Pastorin vor Ort können unkompliziert über unsere Kindertagesstätte geknüpft werden.

Sind Sie neugierig geworden?

Dann lassen Sie sich einladen, mit uns und unseren pädagogischen Fachkräften ins Gespräch zu kommen.

So grüßt Sie an dieser Stelle,

Katharina Henking

Superintendentin im Kirchenkreis Hildesheimer Land – Alfeld

Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der Kindertagesstätten



In unseren evangelisch-lutherischen Kindertagesstätten gewährleisten wir eine qualifizierte pädagogische Entwicklungsbegleitung für die uns anvertrauten Kinder. Dabei orientieren wir uns am christlichen Menschenbild, wie es im Evangelium zum Ausdruck kommt.

Als Expertinnen und Experten für frühkindliche Pädagogik lassen wir unsere Professionalität gleichberechtigt in die Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern einfließen.

In Kooperation mit anderen Bildungsträgern sorgen wir durch kontinuierliche Weiterentwicklung für Kompetenztransfer.

Unsere Erkenntnisse basieren auf Fachlichkeit, Beobachtung und Erfahrung.

Bei der Entwicklung von Zukunftsvisionen und deren Umsetzung werden wir von unserem Träger gestärkt und unterstützt.

Wir bekommen von unserem Träger den Freiraum, das Miteinander in der Kindertagesstätte eigenverantwortlich und individuell zu gestalten.

Im regelmäßigen Dialog wird unser gemeinsames Handeln an christlichen Werten gemessen.

Als Pädagoginnen und Pädagogen in unseren frühkindlichen Einrichtungen sehen wir den Sinn in unserer Arbeit darin, die lebensbejahende Haltung in jungen Menschen zu bestärken.

Durch unsere stetige Personalentwicklung, durch Fort- und Weiterbildungen, sichern wir unsere Qualität in der pädagogischen Arbeit.

Wir reflektieren relevante Veränderungen und überprüfen unsere internen Prozesse in Bezug auf die neuen Gegebenheiten.

Wir treten für die Weiterentwicklung besserer Rahmenbedingungen ein.

Unser professionelles Fachkompetenz entwickeln wir beständig weiter, und stellen sie allen Eltern zur Verfügung.

Dabei achten wir auf unseren Auftrag als Anwälte der Kinder.

Wir schützen den Freiraum der Kinder für ihre Persönlichkeitsentwicklung, vertrauen dabei auf ihre Selbstentwicklungskräfte und unterstützen ihren individuellen Lernweg.

Bildung bedeutet für uns: das Kind entwickelt ein Bild von sich, von den Anderen, der Welt und von Gott.

2020

Woher wir unseren Namen haben:

Unser evangelischer Kindergarten hat 1999 mit der Integration von Kindern mit besonderen Entwicklungsbedürfnissen begonnen. Dies spiegelt sich auch im Namen des Kindergartens wider. Eine kindgerechte biblische Geschichte, in der sehr unterschiedliche Lebewesen zusammen kommen ist die von der Arche Noah.

Gott hat alles erschaffen.

Er hat die Blumen gemacht und die Bäume und auch die Tiere.

Alles ist schön und gut.

Gott hat auch die Menschen erschaffen.

Aber die Menschen machen Gott keine Freude.

Sie streiten miteinander. Sie schlagen einander tot.

Noah und seine Frau sind traurig. Die Menschen sind so böse.

Gott sagt zu Noah:

„Bau dir ein großes Schiff, eine Arche. Für dich, deine Frau und deine Söhne.

Auch die Tiere sollen in der Arche Platz haben.“

Noah baut die Arche. Seine Söhne helfen ihm.

Die Leute sagen: „hier kann doch kein Schiff schwimmen! Hier ist doch kein Wasser.“

Die Arche ist fertig. Es fängt an zu regnen. Es regnet in Strömen.

Es regnet und hört nicht mehr auf. Das Wasser steigt. Die Sintflut kommt.

Gott sagt zu Noah:

„Geh mit deiner Familie in die Arche!

Nimm von allen Tieren zwei mit, ein Männchen und ein Weibchen.“

Gott sagt: „Ich will nicht, dass alles Leben untergeht.“

Es regnet und regnet. Überall ist Wasser. Das Wasser ist höher als die Berge.

Die Arche schwimmt auf dem Wasser.

Es hört auf zu regnen. Das Wasser sinkt. Noah sieht die Spitzen der Berge.

Die Arche bleibt auf einem Berg stehen.

Noah lässt eine Taube fliegen.

Die Taube kommt wieder zurück. Sie kann nirgends bleiben. Überall ist noch Wasser.

Noah wartet sieben Tage. Er lässt die Taube ein zweites Mal fliegen.

Wieder kommt sie zurück. Sie bringt einen grünen Zweig.

Noah wartet nochmals sieben Tage. Dann lässt er die Taube zum dritten Mal fliegen.

Sie kommt nicht mehr zurück. Die Erde ist trocken.

Gott sagt zu Noah:

„Jetzt könnt ihr aus der Arche gehen! Du, deine Familie und alle Tiere.“

Noah baut einen Altar. Er opfert Gott ein Tier.

Alle sind froh und rufen: „Wir danken dir, Gott.“

Gott sagt:

„Habt keine Angst. Ich verspreche euch, es kommt keine Sintflut mehr.

Seht den Regenbogen am Himmel! Nach dem Regen scheint wieder die Sonne.

So soll es immer bleiben.“

Wer wir sind:

Mit dieser Konzeption stellen wir Ihnen unsere Kindertagesstätte vor.

Grundlage unserer Arbeit ist der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag nach

- dem Kindertagesstättengesetz,
- dem Orientierungsplan für Niedersachsen und
- dem „Kind im Mittelpunkt“ der ev. Landeskirche Hannovers.

Unser Träger ist der evangelisch-lutherische Kirchenkreis Hildesheimer Land - Alfeld.

In unserem ev. Kindergarten Arche Noah können bis zu 83 Kinder ab dem ersten Geburtstag aufgenommen werden.

Unsere Krippe bietet bis zu 15 Kindern einen Platz. Die Kleinen Käfer  werden von zwei Erzieherinnen und einer Sozialassistentin betreut.

Im Kindergartengebäude begleiten wir 76 Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Wir nehmen Kinder unabhängig von ihren Entwicklungsbedürfnissen in einer unserer vier Kindergartengruppen auf:



Hasen

Regelgruppe

25 Kinder

2 pädagogische
Fachkräfte



Schmetterlinge

Regelgruppe

25 Kinder

2 pädagogische
Fachkräfte



Igel

Integrationsgruppe

18 Kinder

2 pädagogische
Fachkräfte
1 Heilpädagogin

Als Vertretungskräfte für unsere Kindertagesstätte beschäftigen wir zwei Erzieherinnen.

Die pädagogischen Fachkräfte haben sich zusätzlich qualifiziert

- für Bewegungsangebote,
- als Marte Meo Praktiker,
- für die Integration und
- als Naturpädagogin
- für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren.

Alle Mitarbeiterinnen bilden sich regelmäßig fort,
einzelne nehmen an Arbeitsgruppen zu ihrem Arbeitsschwerpunkt teil.

Jeder Erwachsene, der mit einem Kind arbeitet, hat ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Die Kinder betreuen wir in der Zeit von 7:30 Uhr – 14:30 Uhr.

Es gibt die Möglichkeit ein warmes Mittagessen für die Krippenkinder und die Kindergartenkinder mit Langzeitbetreuung zu bekommen. Dies Essen liefert die Catering Gesellschaft Himmelsthür. Es ist kostenpflichtig.

Neue Kinder und deren Eltern haben die Gelegenheit die Arche Noah zu besuchen, um uns, das Gebäude und das Gelände kennen zu lernen.

Unseren ev. Kindergarten Arche Noah kennzeichnet

- das evangelische Profil
- die Arbeit nach dem offenen Konzept
- das Markenzeichen Bewegungskita
- die integrative Gruppe.

Ansprechpartnerin ist die
Kindertagesstättenleitung

Dagmar Habenicht
Heil- und Sozialpädagogin
Tel.: 05183 / 688
Kiga.ArcheNoah.Lamspringe@t-online.de

Was wir für jedes Kind anstreben:

Jedes Kind findet bei uns einen guten Platz, an dem es sich wohl fühlt, denn wir stellen die Kinder in den Mittelpunkt.

Die Basis für eine erfolgreiche, positive Entwicklung eines Kindes ist eine sichere Bindung an einen Menschen, von dem es sich bedingungslos angenommen fühlt. Der Grundstein wird in der Familie gelegt.

Wir bauen (meistens) als erste Personen außerhalb der Familie darauf auf oder schließen an die Vorerfahrungen mit den Kolleginnen aus der Krippe an.

In unserem offenen Kindergarten ist es uns wichtig eine vertrauensvolle Beziehung zu jedem Kind aufzubauen.

Wir begleiten jedes Kind wertschätzend auf **seinem** Weg.
Wir setzen dabei die UN-Kinderrechtskonventionen im Alltag um.



Wie jeder Fingerabdruck eines Menschen einzigartig ist,
ist jedes Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit einzigartig.

Wir ermutigen jedes Kind

- seinen Horizont zu erweitern
- neue Erfahrungen zu machen
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und auszubauen.

So bestimmt jedes Kind selbst das Tempo seiner Entwicklung.

Es genießt bei uns einen großen Freiraum

- seinen individuellen Weg zu finden
- Ideen zu entwickeln
- Neues auszuprobieren
- aus Fehlern zu lernen
- Handlungsmöglichkeiten zu finden und unpassende zu verwerfen.

Ein Kind wird im Kindergarten immer wieder

- an seine Grenzen stoßen
- durch Andere eingeschränkt werden
- Regeln und deren Sinn kennen lernen.

Wir unterstützen die Entwicklung des Kindes, seine

- Ich-Kompetenz
- soziale Kompetenz und
- Sachkompetenz.

Wir stärken die Ich-Kompetenz jedes Kindes durch die Mitwirkung (Partizipation und Selbstwirksamkeit) bei alltäglichen Aufgaben.

Wir nehmen die Kinder als eigenständige, selbstbestimmte Persönlichkeiten wahr. Ihnen wird die Fähigkeit zugestanden, über Fragen ihres eigenen Lebens selbst zu entscheiden, das fängt schon bei der Frage nach der Bekleidung an und reicht bis zu den Regelungen für das gemeinschaftliche Leben.

Zur Ich-Kompetenz gehört Selbstständigkeit.

Wir fordern jedes Kind zu selbstständigem Tun auf und leiten es unterstützend an. So meldet sich jedes Kind selbsttätig in seinem Stammgruppenraum an. Jedes Kind erhält von uns im Alltag so viel Unterstützung, wie es braucht und Anerkennung für das Erreichte.

Zur Ich-Kompetenz gehört Selbstbewusstsein.

Wir laden jedes Kind ein, sich in den verschiedensten Bereichen auszuprobieren:

- in der Bewegung
- beim kreativen Gestalten
- beim Singen und Musizieren
- beim Bauen und Konstruieren
- beim Verkleiden und in eine andere Rolle schlüpfen
- in der Natur.

So erwirbt ein Kind bei uns Wissen über sich selbst, über seine Kompetenzen und Vertrauen in sein Können und seine Fähigkeiten.

Zum Wissen über sich selbst gehört auch das Wissen über den eigenen Körper, das eigene Geschlecht und die Entwicklung der eigenen Rolle.

Wir bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten ihren Körper wahrzunehmen. Wir geben ihnen Worte für ihre Gefühle und körperlichen Reaktionen. Wir vermitteln jedem Kind Vertrauen in seine eigenen Gefühle und achten auf Änderungen in seinem Verhalten. Bei Auffälligkeiten suchen wir das Gespräch mit den Eltern. (siehe auch Körper – Bewegung – Gesundheit)

In der ländlichen Region der Einheitsgemeinde Lamspringe kommen manche Kinder aus Dörfern, in denen sie das einzige Kind ihres Jahrganges sind.

Wir ermöglichen den Kindern das Erleben von Gemeinschaft und fördern darin den Erwerb von sozialen Kompetenzen jedes Kindes.

Zur sozialen Kompetenz gehört Gruppenfähigkeit.

Im Kindergarten erleben die Kinder Freude am Miteinander in der Gruppe. Die soziale Kompetenz entwickelt sich schrittweise durch

- abwarten
- Rücksicht nehmen
- aufeinander hören
- aufeinander achten
- sich einigen.

Zur sozialen Kompetenz gehört Kommunikationsfähigkeit.

Wir schaffen eine Umgebung und Gelegenheiten zur Kommunikation. Wir beobachten und unterstützen jedes Kind bei der Entwicklung seiner sprachlichen Fähigkeiten.

Wir greifen sprachliche Regelungen aus den Herkunftsfamilien auf und stellen sachgerechte Begriffe zur Verfügung.

Wir befragen Eltern nach der innerfamiliären Sprachentwicklung ihres Kindes und beraten sie zur Sprachbildung. Bei Interesse stellen wir den Kontakt zu den spezialisierten Mitarbeiterinnen von KEA her.

Wir nehmen Fortbildungs- und Beratungsangebote von KEA in Anspruch, setzen Anregungen von KEA, Fachberatung oder Fortbildung um, so dass der kommunikative Alltag weiter optimiert wird.

Zur sozialen Kompetenz gehört Partizipation als Mitmischen – Einmischen.

Die Kinder erweitern mit der Dauer ihrer Zugehörigkeit zu unserem Kindergarten ihr Lernumfeld selbstbestimmt. Sie lernen aus einer immer größeren Menge an Möglichkeiten etwas auszuwählen, ihre sprachlichen Fähigkeiten erweitern sich und sie können eigene Vorstellungen entwickeln. Sie suchen sich ihre Spielpartner, ihren Spielraum, ihr Spiel aus.

Regelungen für den Kindergartenalltag entwickeln und überprüfen wir gemeinsam mit den Kindern. Bei Projekten oder Festen erarbeiten einige Kinder eigene Ideen, geben diese in die Vollversammlung der Kindergartenkinder, die dann darüber abstimmt.

Einmal in der Woche gibt es eine offene Kindersprechstunde im Büro der Leitung.

Zur sozialen Kompetenz gehört Konfliktfähigkeit.

Ein Kind lernt bei Konflikten seinen Gefühlen zu vertrauen und seine eigenen Standpunkte zu vertreten. Um ein gemeinsames Spiel zu erreichen, versucht es sich mit den anderen Kindern zu einigen. Wir unterstützen es dabei.

Wir nehmen die Kinder mit ihren Anliegen und Beschwerden ernst. Während der täglichen Besprechungszeiten haben Kinder und pädagogische Fachkräfte die gleichen Rechte, Themen einzubringen. Zum Wochenschluss wird reflektiert, was gut und was schlecht war.

Die Kindertagesstättenleitung steht regelmäßig als Ansprechpartnerin für die Wünsche, Fragen, Anregungen oder Beschwerden der Kinder zur Verfügung (siehe oben).

Hat ein Kind die soziale Kompetenz gut entwickelt, kann es bei einem Streit anderer Kinder eine Vermittlerrolle einnehmen oder Sprecher für eine Gruppe von Kindern sein.

Zur Sachkompetenz gehört Materialerfahrung.

Wir bieten den Kindern verschiedene Materialien an:

- Knete
- Reis
- Wasser
- Fingerfarbe
- Wasserfarbe
- Kleber
- Holz- und Kunststoffbausteine
- Magnete
- Stoffe
- Naturmaterialien ...

Im Umgang mit diesen Dingen sammelt ein Kind Erfahrungen, die in das Wissen des Kindes über die Welt einfließen.

Jedes Kind hat die Möglichkeit, nach eigenen Vorstellungen mit den verschiedenen Materialien etwas zu tun. Es kann alles ausprobieren, dabei seine Fantasie und Kreativität entwickeln sowie eigene Fähigkeiten erweitern.

Unser Angebot unterstützt die Entwicklung des Körpergefühls bis zum abstrakten Denken.

Wie wir arbeiten

Unser Kindergarten ist in vier Gruppen mit festen Bezugspersonen gegliedert.

Das Kindergartengebäude bietet vielfältige Räume, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten als Funktionsräume für Bauen, kreatives Gestalten, Rollenspiele und Tischspiele ausgestattet sind.

Ein Differenzierungsraum, der Bewegungsraum, das Gartenhäuschen mit Werkbank und das großzügige Außengelände ergänzen unser räumliches Angebot.

Jedes Kind hat die Möglichkeit, alle Räume zu nutzen.

Wir haben uns für das Konzept der "offene Arbeit" entschieden,

- weil wir überzeugt sind, dass es das beste pädagogische Konzept ist, um ein Kind in seiner Entwicklung zu begleiten,
- weil jedes Kind selbstbestimmt wählen kann und zwar
 - Spielpartner
 - erwachsene Bezugsperson
 - Spielsituationen
 - Spielräume
 - Aktivitäten.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung durch Folgen und Leiten nach Marteo. Wir folgen den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und leiten sie bei der Bewältigung des Alltags im Kindergarten individuell an. Wir nutzen dafür Visualisierungen (s. Sprache, Seite 24)

Wir arbeiten als pädagogische Fachkräfte immer wieder mit allen Kindern, denn
Mehr Augen sehen mehr!

Wir reflektieren unsere Arbeit individuell, im Klein- oder im Gesamtteam.
Während der wöchentlichen Dienstbesprechung

- tauschen wir uns zur Entwicklung der Kinder aus
- planen Projekte
- beraten uns kollegial
- tauschen uns über Erkenntnisse von Fortbildungs- oder Studientagen aus.

Besondere Schwerpunkte sind Bewegung und Sprach (s. Sprach S....).

Wir nehmen an PiaF teil, einem Angebot des Landkreises Hildesheim teil:
PiaF = Prävention in aller Frühe, ein vorbeugendes Untersuchungsprogramm von Kindergartenanfängern. Wir führen dazu das Dortmunder Entwicklungsscreening, einen evaluierten Test für Kindergruppen in bestimmten Altersstufen als ein Zirkusspiel durch.

Wir sind ein integrativer Kindergarten

Alle Kinder sind uns willkommen

Alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Gaben und Begabungen finden einen guten Platz bei uns.

Integration bedeutet gemeinsames Spielen und Lernen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung.

Wir nehmen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahr und dokumentieren seine Entwicklung durch Fotos und Texte:

- in seinem „Ordner“, einem Portfolio
- mit dem Gelsenkirchner Entwicklungsbogen
- mit dem Sprachentwicklungsbogen des KEA Projektes (s. Anhänge).

Wir sind geübt mit unterschiedlichen Bedürfnissen fachkompetent umzugehen. Wir verstehen unseren pädagogischen Ansatz als inklusiv, d.h. wir haben eine positive Sicht auf Vielfalt. Wir würdigen unterschiedliche Entwicklungen und Individualität.

Wir bieten in einer Kindergartengruppe vier Integrationsplätze an, die von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Anspruch genommen werden können.

Alle Kinder profitieren von dieser Form der Erziehung, denn wir können den Kindern durch die Integration folgendes bieten:

- Förderung in der Nähe des Wohnortes
- Veränderte Rahmenbedingungen
 - eine kleine Gruppe von höchstens 18 Kindern
 - zusätzlich ausgebildetes Fachpersonal (Heilpädagogin)
 - besondere Räumlichkeiten und spezielles pädagogisches Material
 - Therapieangebote während der Kindergartenzeit im Haus
- Gute Vernetzung mit:
 - Gesundheitsamt,
 - Ärztinnen und Ärzte,
 - Therapeutinnen und Therapeuten,
 - Schulen,
 - der Frühförderstelle
 - anderen Kindergärten.

An dieser Stelle verweisen wir auf das regionale Konzept (s. Anhang)

Der Übergang aus der Familie in den Kindergarten

Übergänge sind immer wichtige Einschnitte im Leben eines Menschen. Sie erfordern besondere Behutsamkeit und Geduld.

Wir geben den Eltern mit den Anmeldeunterlagen einen Infolyer zum Start in die Krippe oder den Kindergarten an die Hand.

Die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Gruppe laden die Eltern vor der Aufnahme ihres Kindes zu einem persönlichen Gespräch ein, in dem alle einander kennen lernen. Wir möchten dabei von den Erziehungsberechtigten als Fachleuten für ihr Kind möglichst viel über seine Vorlieben, Interessen und Gewohnheiten erfahren.

Mit der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte beginnt auch ein neuer Lebensabschnitt für die Familie. Der Eintritt in Krippe oder Kindergarten bedeutet für die meisten Eltern und für ihr Kind eine Loslösung bzw. Trennung für einen Teil des Tages.

Wir bieten Schnuppertage an, um einen sanften Anfang der Kindergartenzeit zu ermöglichen.

Wir stimmen mit den Eltern individuell ab, wie lange der Kindergartenalltag für ihr Kind zu Beginn sein kann.

Ein guter Start mit einem guten Kontakt zum Kind und seiner Familie liegt uns am Herzen, denn Beziehungen sind für Kinder existentiell und eine unverzichtbare Bedingung für Lernbereitschaft und Lernvermögen.

Doch nicht nur die Beziehungen zu den Erwachsenen und Kindern sind für den guten Start wichtig. Auch die Räume und das Spielmaterial reizen die neuen Kinder nach ihrem ersten Tag immer wieder zu kommen. Ist dieser Reiz des Neuen verblasst, treten die Beziehungen zu den Menschen in den Vordergrund.

Insbesondere in der Krippe orientieren wir uns daher bei der Eingewöhnung an dem Münchener Eingewöhnungsmodell:

Während der ersten Tage bleibt eine Bezugsperson aus der Familie für ein bis zwei Stunden mit dem Kind in der Krippengruppe. Diese Person verweilt auf einem Beobachtungsposten und eine Erzieherin baut durch Blickkontakt, kleine Spielhandlungen und erste Berührungen Kontakt zu dem Kind auf.

Je nach der Entwicklung der ersten Kontakte, erfolgt nach einer Reihe von mehr oder weniger vielen Tagen ein erster Trennungsversuch. Die Bezugsperson aus der Familie verabschiedet sich deutlich erkennbar für eine kurze Zeit (etwa zehn Minuten) und verlässt den Raum. Das Verhalten des Kindes zeigt, ob dieser erste Trennungsversuch gelungen ist. Alle weiteren Schritte der Eingewöhnung werden nun ganz individuell auf das Kind abgestimmt.

Guten Morgen im Kindergarten!

Hier stellen wir unseren Tagesablauf vor. Bei besonderen Situationen kann es Abweichungen geben.

7:30 – 8:00 Uhr	Eine Erzieherin begrüßt die Kinder im Frühdienst ein Gruppenraum ist zum Spielen geöffnet.
7:30 – 10:15 Uhr ab 08:00 Uhr	Die Kinder können frühstücken, in dem Gruppenraum, den es sich dafür aussucht.
8:00	Zur aktuellen Tagesplanung findet bei Bedarf eine kurze Besprechung einiger Mitarbeiterinnen statt.
8:30 Uhr	Morgenkreise mit Begrüßungslied in dem Gruppenraum, in dem sich das Kind aufhält
8:00 – 10:30 Uhr	FREISPIELZEIT Jedes Kind hat die Möglichkeit in unterschiedlichen Räumen zu spielen. Die Kinder finden überall Erzieherinnen als Ansprechpartnerinnen. Sie geben Hilfestellung, haben Zeit zum Zuhören und Beobachten das Spiel. Jedes Kind entscheidet selbst, ob, wo, was und mit wem es spielt. Parallel dazu finden gezielte Angebote zu verschiedenen Themen statt.
10:30 – 11:30 Uhr	Alle Kinder spielen auf dem Außengelände.
11:30 – 12:00 Uhr	Die Kinder treffen sich zum Singen, Spielen, Geschichten hören und Erzählen.
12:00 Uhr	Erste Abholzeit
12:00 – 12:30 Uhr	Es besteht die Möglichkeit eine warme Mahlzeit einzunehmen. Dieses Mittagessen wird geliefert und ist kostenpflichtig.
12:00 – 14:30 Uhr	FREISPIELZEIT
Ab 13:30 Uhr	Abholzeit
14:30 Uhr	Der Kindergarten schließt.

Auf Wiedersehen!

Guten Morgen in der Krippe!

Hier stellen wir unseren Tagesablauf vor. Bei besonderen Situationen kann es Abweichungen geben.

7:30 – 8:00 Uhr	Eine Erzieherin begrüßt die Kinder im Frühdienst der Gruppenraum ist zum Spielen geöffnet.
8:00	Zur aktuellen Tagesplanung findet bei Bedarf eine kurze Besprechung einiger Mitarbeiterinnen statt.
8:50 Uhr	Morgenkreis mit Begrüßungslied
9:00 Uhr	Gemeinsames Frühstück
10:30 Uhr	Trinkpause
8:00 – 10:30 Uhr	FREISPIELZEIT Jedes Kind hat die Möglichkeit in unterschiedlichen Bereichen, zeitweise auch auf dem Spielflur, zu spielen. Die Erzieherinnen sind Ansprechpartnerinnen. Sie geben Hilfestellung, haben Zeit zum Zuhören und beobachten das Spiel. Jedes Kind entscheidet selbst, ob, wo, was und mit wem es spielt. Parallel dazu finden gezielte Angebote zu verschiedenen Themen statt.
10:30 – 11:30 Uhr	Alle Kinder spielen auf dem Außengelände.
11:30	Mittagessenszeit Es besteht die Möglichkeit eine warme Mahlzeit einzunehmen. Dieses Mittagessen wird geliefert und ist kostenpflichtig.
12:00 Uhr	Erste Abholzeit
Ab 12:00 Uhr	Ruhezeit und Mittagsschlaf
14:00 Uhr	Zweite Abholzeit
14:30 Uhr	Der Kindergarten schließt.

Auf Wiedersehen!

Wir sind ein christlicher Kindergarten

Von Beginn an macht jedes Kind Erfahrungen und erlebt Gefühle, die von elementarer Bedeutung sind:

- Vertrauen und Angst
- Glück und Trauer
- Geborgenheit und Verlassenheit.

Wir Erzieherinnen nehmen die besonderen Lebenssituationen des Kindes sehr ernst, begleiten es dabei und unterstützen so seine inneren Prozesse der Auseinandersetzung.

Um eine Orientierung im Leben zu finden, braucht ein Kind die Beschäftigung mit religiösen Fragen, Traditionen und Werten.

Die christliche Erziehung ist dabei ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit und ist im täglichen Miteinander des sozialen Lernens enthalten.

Wir beziehen Werte wie Liebe, Annahme, Zuversicht und Verzeihen in unser tägliches Zusammensein mit ein.

Jedes Kind hat Anteil an Inhalten des christlichen Glaubens durch

- Gespräche
- biblische Geschichten und christliche Legenden
- Singen
- Beten und
- das bewusste Erleben und Gestalten der Feste des Kirchenjahres
- das Kennenlernen christlicher Traditionen.

Wir feiern regelmäßig Andachten.

In unseren evangelischen Kindergarten werden Kinder aller Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen und Nationalitäten aufgenommen.

Wir begegnen den kleinen und großen Menschen mit ihren unterschiedlichen Sozialisationen gegenüber wertschätzend.

Offenheit und Achtung vor anderen Kulturen und Bekenntnissen üben wir mit den Kindern ein.

Wir beziehen uns mit unserer religionspädagogischen Arbeit auf die religionspädagogische Konzeption des Kirchenkreises Hildesheimer Land – Alfeld (siehe Anhang).

Körper - Bewegung - Gesundheit

Zum Wissen über sich selbst gehört auch das Wissen über den eigenen Körper, das eigene Geschlecht und die Entwicklung der eigenen Rolle.

Wir bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten ihren Körper wahrzunehmen durch Entspannungsübungen, Massagen, unterschiedlichste Materialerfahrungen, aber auch durch Bewegungsangebote (siehe nächster Abschnitt).

Wir geben den Kindern Worte für ihre Gefühle und körperlichen Reaktionen.

Wir vermitteln jedem Kind Vertrauen in seine eigenen Gefühle.

Die Intimsphäre der Kinder beim Wickeln und Toilettengang bleibt gewahrt. Neugieriges Zuschauen anderer Kinder setzt das Einverständnis jedes Kindes voraus.

Beim Wickeln können Kinder entscheiden, wer dies ausführen darf. Wir geben angemessene Hilfe beim An- und Auskleiden.

Die Kinder haben Gelegenheit miteinander in der Kuschelecke oder im Bewegungsraum körperlich in Kontakt zu treten.

Dabei gibt es Regeln:

Jeder Körperkontakt, jede körperliche Nähe entspricht dem Wohl/Bedürfnis aller beteiligten Kinder.

Wir achten auf Änderungen im Verhalten der Kinder.

Bei Auffälligkeiten suchen wir das Gespräch mit den Eltern.

Erkrankt ein Kind benachrichtigen wir die Eltern. Das Kind muss abgeholt werden, so wie es die Hausregel des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes vorsieht.

Wir verwenden zur Dokumentation von Gefährdungen des Kindeswohles den „Bogen zur Einschätzung der Gefährdung“ des Landkreises Hildesheim (s. Anhang).

Gegebenenfalls nehmen wir Kontakt zur Kinderschutzbeauftragten auf.

Verstehen fängt mit Stehen an. Begreifen fängt mit Greifen an.

Bewegung ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kindergartenalltags.

Wir haben das Markenzeichen „**Bewegungskita**“ seit 2010 wiederholt erhalten.

Bewegung durchzieht den gesamten Kindergartenalltag.

Bewegung schafft Gesundheit und Wohlbefinden.

Bewegung trägt zum Aufbau eines stabilen Selbstwertgefühles bei, weil sie jedem Kind eine intensive Wahrnehmung seines Körpers vermittelt.

Jedes Kind nimmt einmal wöchentlich in einer Kleingruppe an einem angeleiteten Bewegungsangebot teil.

Wir machen regelmäßig psychomotorische Angebote mit Alltagsmaterialien.

Der Bewegungsraum ist täglich für die Kindergartenkinder geöffnet.

Jedes Kind entdeckt bei uns den Spaß und die Freude an Bewegung:

- auf dem Trampolin
- beim Klettern
- beim Balancieren
- beim Ballspiel
- beim Bauen mit Polstern
- beim Schaukeln und
- Laufen.

Raumerfahrungen sind eine Grundlage für die Entwicklung von mathematischen Fähigkeiten, dem Orientierungssinn des Kindes.

Essen im Kindergarten

Jedes Kind kann selbst entscheiden, wann es in der Zeit von 7:30 Uhr bis 10:15 Uhr frühstückt. Wir bieten verschiedene Getränke an.

Wir schaffen während des Frühstücks im Gruppenraum eine angenehme Atmosphäre mit einem schön gedeckten Tisch. Wir nutzen die Frühstückssituation für alltagsintegrierte Sprachförderung.

Wir sind für die Kinder beim Essen ein Vorbild mit den Lebensmitteln, die sie essen und ihrer Art und Weise sie zu sich zu nehmen.

Wir ermöglichen den Kindern:

- eine Tischgemeinschaft zu erleben und Wert zu schätzen, insbesondere
- das Teilen
- die gegenseitige Rücksichtnahme
- die Freude an einer gemeinsamen Mahlzeit,
an Gesprächen und
gemütlichem Beisammensein während des Essens.

Beim gemeinsamen, kostenpflichtigen Mittagessen bringen wir den Kindern nahe Dankbarkeit gegenüber Gott im Tischgebet auszudrücken

Sprache ausbilden, entwickeln und fördern

Beziehungen, Vertrauen, Wertschätzung und gegenseitige Anerkennung sind Voraussetzung und Bestandteil von Kommunikation und Dialog.

Unsere Sprachbildung und Sprachförderung bauen auf einer offenen, interessierten und wertschätzenden Haltung gegenüber dem Kind auf.

Wir nehmen kindliche Bedürfnisse zum Beispiel nach Nähe oder Distanz wahr und richten unser Verhalten daran aus. Wir respektieren, wenn Kinder auf Gesprächsangebote nicht eingehen und zunächst nur zuhören oder beobachten wollen.

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich Kinder sicher und geborgen fühlen und sich damit ohne Angst äußern und einbringen können. Wir wenden uns dem Kind zu, um die Beziehung zu ihm zu stärken.

Eine von guten Beziehungen getragene Interaktion motiviert Kinder, die Kommunikationsabsichten eines Erwachsenen zu entschlüsseln, sich in die Gesprächssituation einzubringen und sich verbal oder auch nonverbal zu äußern.

Mit seinen Äußerungen bringt sich ein Kind in Beziehungen ein und entdeckt Sprache als Werkzeug für Kommunikation und Interaktion. So entsteht eine sich verstärkende Spirale von Beziehung und Interaktion durch alltagsintegrierte Sprachbildung.

Wir nehmen das Kind wahr und reagieren einfühlsam auf seine Ausdrucksmöglichkeiten. Wir signalisieren ihm, dass seine Bemühungen Wirkung erzielen und ermutigen zu weiteren Äußerungen.

Schon lange bevor ein **Krippenkind** zu sprechen beginnt, ist es „ganz Ohr“. Insbesondere in den ersten Lebensjahren gehen das Sprachverständnis und die Fähigkeit zu nonverbaler Kommunikation eines Menschen weit über seine Kompetenz hinaus, sich verbal auszudrücken, auch und insbesondere bei den Kindern mit einem besonderen Entwicklungsbedarf. Gestik, Mimik und Verhalten sind daher wichtige Aspekte von Kommunikation. Wir senden auf allen Kommunikationsebenen eindeutige, verlässliche und authentische Botschaften.

Eine positive Haltung gegenüber dem Kind und seinen Lebenswelten ist besonders wichtig, wenn Kinder mit **Migrationshintergrund** die deutsche Sprache erst in der Kindertageseinrichtung erlernen. Für den erfolgreichen Spracherwerb eines Kindes sind die soziale Integration, die Befriedigung kommunikativer Bedürfnisse und die Einstellung zu der zu erlernenden Sprache und der Herkunftssprache bedeutsame Faktoren. Neugier, Akzeptanz und Achtung für die kulturelle Herkunft einer Familie, ihre Sprache(n) und ihre jeweiligen Lebensumstände sind wichtige Ausgangspunkte für den Aufbau und die Pflege von Beziehungen – nicht nur zwischen uns und dem Kind, sondern auch zwischen uns und der Familie des Kindes. Wir wissen um die Bedeutung der Familiensprache(n) für die Persönlichkeitsentwicklung und Identität eines Kindes.

Grundsätzlich gilt, dass die ungeteilte Zuwendung der Erzieherin zu einem Kind mit der geteilten Aufmerksamkeit für eine dieses Kind interessierende Sache einher geht.

Wir begleiten die Kinder sprachanregend. Wir geben den Kindern Worte und stellen offene Fragen.

Wir sind Vorbilder in Bezug auf

- Deutlichkeit der Aussprache,
- Wortwahl,
- Grammatik.

Wir arbeiten mit KEA (Kinder entwickeln alltagsintegriert Sprache), dem das Sprachbildungs- und Sprachförderkonzept des Landkreises. Bei uns geschieht Sprachbildung und -förderung durch sprachliche Begleitung des Kindes während des Kindergartenalltags. Wir nutzen Bilderbuchbetrachtungen, Gesang, Erzählrunden und Alltagssituationen wie das Essen im Sinne des Heidelberger Interaktionstrainings. Die Sprachbildung und -förderung richten wir am Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes aus. Er wird mit dem Sprachstandsbogen von KEA erfasst.

Zu Beginn des Brückenjahres führen die zuständigen pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern der Kinder im letzten Kindergartenjahres ein Entwicklungsgespräch mit dem speziellen Schwerpunkt „Sprache“.

In Kooperation mit der Grundschule führen wir nach den Schuleingangsuntersuchungen pädagogische Beratungsgespräche mit den Eltern der zukünftigen Schulanfänger. Ein Schwerpunkt ist auch dort die „Sprache“. Zu der Kooperation mit der Grundschule gehört auch, dass ältere Schulkinder die Kinder im Brückenjahr jedes Jahr zu einem Vorlesetage in der Schule einladen.

Für alle Kinder, vor allem für die Kinder mit einem besonderen Entwicklungsbedarf stellen wir Visualisierungen zur Verfügung:

- Fotoreihen zu alltäglichen Tätigkeiten wie dem Anziehen
- Symbole für das Wetter
- Gesten für die Wochentage
- Smilies für die Gefühlslage
- Farben für Gefühle
- Farben und Gesten zu Regeln

Musik: eine Sprache, die jeder versteht!

Jedes Kind kann sich beim gemeinsamen Singen im Morgen- und Abschlusskreis einbringen. Das Singen unterstützt:

- das Hören
- die Stimmbildung
- das Rhythmusgefühl
- die Sprachentwicklung
- den Ausdruck von Gefühlen.

Die Freude und das Erleben von Gemeinschaft stehen beim Singen im Vordergrund.

Die ganze Welt in Bilder(bücher)n

Der Lesebereich lädt mit einer gezielten Auswahl an Büchern Kinder ein, in gemütlicher Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen, Bilderbücher anzuschauen und sich Geschichten anzuhören.

Auf einer Empore haben wir in mehreren Regalen thematisch sortierte Bilder- und Kinderbücher. Diese Bücherei können Kinder im letzten Kindergartenjahr selbstständig nutzen.

Jedes Kind kann

- Darstellungen entdecken
- selbst eine Geschichte zu den Bildern erzählen
- sich vorlesen lassen, d. h. konzentriert zuhören
- den sorgfältigen Umgang mit Büchern lernen.

Für all das bedienen wir uns der Sprache,
erweitern unseren Wortschatz,
lernen neue Begriffe,
hören einander zu und
sprechen miteinander.

Einmal wöchentlich kann sich jedes Kind für eine Woche kostenlos ein Buch aus der Bücherei ausleihen.

Mehr als nur ein Spiel

Beim Rollenspiel entfaltet ein Kind seine Fantasie und verarbeitet seine Alltagserlebnisse.

Das gemeinsame Erleben des Rollenspiels verbindet ein Kind mit seinen Spielpartnern oder -partnerinnen.

Wir stellen unterschiedliche Materialien aus beruflichen, familiären oder märchenhaften Zusammenhängen sowie Legenden zur Verfügung.

Jedes Kind lernt beim Spiel mit anderen Kindern

- über den Verlauf des gemeinsamen Spiels zu verhandeln
- auf andere Rücksicht zu nehmen und
- seine Bedürfnisse zurückzustellen oder durchzusetzen
- Ideen, Interessen, Gefühle sprachlich auszudrücken
- bedrohliche Gefühle zu verarbeiten und spielend zu kontrollieren.

Stein auf Stein

Im Bauraum lernt ein Kind

- unterschiedliche Baumaterialien und als Belebungsmaterial
- verschiedene Fahrzeuge,
- Tiere,
- Figuren kennen.

Es trainiert seine Feinmotorik und die Koordination von Sehsinn, Tastsinn und Fingermotorik, wenn es die Holz- oder Kunststoffbausteine oder Magnetteile zusammenfügt.

Es trainiert seine Grobmotorik, wenn es sich zwischen Bauwerken auf dem Teppich bewegt oder große Bauteile bewegt.

Ein Kind entwickelt beim Bauen und Konstruieren seine Fantasie und Kreativität. Es erlernt spielerisch:

- räumliche Begriffe
- dreidimensionale Vorstellungen
- Grundlagen für mathematisches Denken.

Wollt Ihr fleißige Handwerker sehn...

... müsst Ihr in den Kindergarten gehen.

Auf dem Freispielgelände des Kindergartens befindet sich ein Gartenhaus mit zwei Werkbänken, an denen bis zu sechs Kinder arbeiten können.

Hier kann jedes Kind seine handwerklichen Fähigkeiten erlernen und erweitern:

- Sägen
- Hämmern
- Bohren
- Schrauben
- Leimen.

Es arbeitet konzentriert, mit Fantasie und unter Beachtung unserer Vorsichtsmaßnahmen.

Mit Finger, Hand und Fuß

Ein Kind sammelt bei der selbstständigen Arbeit im Kreativraum Erfahrungen mit verschiedensten Materialien.

Es lernt die Handhabung verschiedener Hilfsmittel:

- Schere
- Prickelnadel
- Heißkleber
- Klebestift
- Flüssigkleber
- Anspitzer
- Radiergummi
- Pinsel
- Stempel

Der Umgang mit den Materialien im Kreativbereich fördert:

- die Ausbildung der Händigkeit (rechts / links)
- beidhändiges Arbeiten, z.B. durch das gleichzeitige Halten und Schneiden eines Papiers
- korrekte Stifthaltung
- genaues Arbeiten
- Auge - Hand – Koordination
- Kreativität.

Durch das Tun erfährt bzw. erfühlt ein Kind vieles über die Materialien. Es erweitert seine Wahrnehmung im Umgang mit Farben und Formen.

Für alle produktiven Bereiche gilt:

Das Kind erkennt, dass seine eigenen Ideen zu einem sichtbaren Ergebnis führen.

Es entwickelt Mut etwas auszuprobieren und Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten.

Das Kind erlebt:

„Ich kann etwas! – Ich erschaffe etwas, das vorher nicht da gewesen ist!“

Was Regelspiele anregen

Regelspiele wie Domino, Memory, Würfelspiele, Karten- oder Brettspiele liegen für die Kinder an unterschiedlichen Orten bereit.

Jedes Kind lernt bei diesen Spielen

- Regeln kennen und anzuerkennen
- zu verlieren
- Mengen und Zahlen zu erkennen
- seine Konzentration, Ausdauer und Merkfähigkeit zu entwickeln
- Fingerspitzengefühl beim Setzen der Spielfiguren anzuwenden
- strategisches Denken
- einen achtsamen Umgang mit den Spielen, denn nur mit vollständigen Spielen kann wieder gespielt werden.

Die Kindergartenkinder suchen sich selbst ein Spiel und Spielpartner aus.

Das Regelspiel mit einem Erwachsenen bietet die Möglichkeit über das Spiel in Kontakt und in ein Gespräch zu kommen. Die Beziehung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft festigt sich, die sprachliche Entwicklung wird alltagsintegriert gefördert.

Was wir in der Natur erleben

Jedes Kind geht bei uns täglich an die frische Luft. - Ausnahmen bestehen bei Starkregen und Orkan. - Es erlebt auf dem großzügigen Außengelände unseres Kindergartens und dem geschützten Spielgelände der Krippe in vielfältiger Art und Weise Natur.

Durch die Gestaltung der Außenspielbereiche mit Hängen und Hügeln lernt jedes Kind sich im Gelände zu bewegen.

Ein Kind kann verschiedene Kinderfahrzeuge mit zwei, drei oder vier Rädern nutzen. Für Laufräder und Fahrräder besteht bei uns Helmpflicht. Mit diesen Fahrzeugen trainieren die Kinder ihr Gleichgewicht und üben verkehrssicheres Verhalten ein.

Die Jahreszeiten und unterschiedlichen Wetterlagen erlebt jedes Kind in unserem Garten intensiv. Es kann dort heimische Tiere und Pflanzen kennenlernen: Insekten, Vögel und Kleinsäuger.

Auf unserem Spielgelände erleben alle Kinder das Wachsen, Gedeihen und Ernten, beispielsweise am Apfelbaum.

Auf unserem Kindergarten-Spielgelände haben wir einen Gartenbereich.

Eine Erzieherin hat sich als Naturkindergärtnerin ausbilden lassen. Bei regelmäßigen Natur- und Erlebnistagen außerhalb des Kindergartengeländes – etwa im Wald oder im Park - gibt sie den Kindergartenkindern die Möglichkeit in einer Interessengruppe Eindrücke und Erfahrungen zu sammeln.

Der Aufenthalt im Freien bietet jedem Kind besondere Gelegenheiten zum

- Erfahren von Erholung, Ruhe und Entspannung
- Üben seiner motorischen Fähigkeiten auf unebenen Wegen und beim Balancieren auf Baumstämmen
- Spielen ohne vorgefertigtes Material, d.h. Entfalten von Fantasie und Kreativität
- Kennenlernen der Tiere und Pflanzen des Waldes
- Erweitern der Sinneserfahrungen über Tasten, Riechen, Hören, Fühlen.

Kindergartenkinder im gleichen Entwicklungsalter

Jedes Kindergartenkind trifft sich mindestens einmal in der Woche mit Kindern im gleichen Entwicklungsalter.

Wir bilden drei Gruppen:

1. Kinder am Beginn der Kindergartenzeit, die Anfängerkinder
2. Kinder mit reichlich Erfahrung im Kindergarten, die Mittelkinder
3. Kinder im Jahr vor der Einschulung, die Brückenjahrskinder

Jede dieser drei altershomogenen Gruppen wird vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Wechsel in die Schule von denselben Kolleginnen begleitet. Sie machen den Kindern altersentsprechende Angebote zum Beispiel durch Bewegungslieder und beim Turnen.

Regelmäßig beschäftigen sich die Kinder durch die Arbeit an und die Gestaltung ihres Portfolios

- mit ihrer eigenen Entwicklung
- mit ihren körperlichen Veränderungen
- mit der Zunahme ihrer Fähigkeiten
- mit ihrem Lernen.

Das Brückenjahr - das letzte Jahr im Kindergarten

Das letzte Kindergartenjahr ist geprägt vom bevorstehenden Übergang in die Grundschule und heißt daher auch Brückenjahr.

Wir bereiten die Kinder auf die Schulzeit vor und stärken jedes Kind - vor allem in seinem Selbstbewusstsein.

Im Brückenjahr nimmt jedes Kind zusammen mit den Gleichaltrigen an verschiedenen besonderen Aktionen und Projekten teil.

Unsere Ziele sind dabei:

die Neugier der Kinder zu wecken und zu verstärken
den Zusammenhalt in der Peergroup zu unterstützen
das soziale Lernen in dieser Gruppe zu ermöglichen

Den Höhepunkt des letzten Kindergartenjahres bildet ein Tagesausflug dieser Kindergartenabgänger.

Wir beteiligen Kinder und nehmen ihre Beschwerden ernst

Wir beziehen von Anfang an die Kinder in unsere Planungen ein:

Wir beobachten ihr Verhalten.

Wir hören auf ihre Äußerungen.

Wir beachten ihre Werke und sprechen mit ihnen darüber.

Kinder haben ein Recht sich bei uns wohlfühlen und ein Recht - auf ihre eigene Welt und Fantasie:

- auf individuelle Entwicklungsphasen
- auf "Forscher- und Experimentiergeist"
- auf "in Ruhe gelassen zu werden" und sich zurückzuziehen
- auf zuverlässige Absprachen
- auf ein Miteinander in der Gruppe usw.

In der Umsetzung der kindlichen Rechte ist es uns wichtig, dass wir unserer Vorbildfunktion stets bewusst sind und sie im täglichen Alltag mit den Kindern echt, authentisch umsetzen.

Als Pädagogen und Pädagoginnen leben wir Partizipation. Ihre Grundlagen sind

- ernst genommen werden
- das Vertrauen
- Raum lassen für Verärgerung
- Kinder zum Reden ermuntern
- Kinder bei Angeboten oder Anschaffungen einbeziehen

Wir lassen den Kindern eine altersentsprechende Wahlmöglichkeit

- bei der Person, die wickelt
- beim Umkleiden
- beim Gruppennamen im Brückenjahr

Wir betrachten Fehler von kleinen und großen Menschen als Möglichkeiten, als Chancen zur Verbesserung und zum gemeinsamen Lernen. Hilfe holen wird ausdrücklich als mutig betrachtet.

Wir sehen Kinder als gleichwertig und gleichwürdig an. Fehlerfreundlichkeit entwickeln wir als Haltung – Fehler können passieren und korrigiert werden.

Wir unterstützen Kinder aktiv in ihrer Meinung und mit ihrer Haltung durch

- Zuspruch,
- Motivation und
- die Erlaubnis zum Beschweren.

Kinder sind in ihrem Alltag emotional und materiell auf die betreuenden Personen angewiesen.

Mitarbeitende nehmen damit eine Schlüsselrolle hinsichtlich der Nutzung formeller Beschwerdeverfahren ein. Die persönliche Haltung der Mitarbeitenden gegenüber der Persönlichkeit von Kindern und ihr Verhältnis zu Kritik haben großen Einfluss darauf, ob sich Kinder ermutigt oder gebremst fühlen Beschwerden vorzubringen.

Bei uns werden Mitarbeitende ebenso ernst genommen, wie es von Ihnen gegenüber den Kindern erwartet wird. So können Kinder die vorhandenen Beschwerdewege ohne Angst vor negativen Folgen nutzen.

Wir nutzen ritualisierte Gesprächsrunden zum Thema „Was war schön, was war schwer“ mit einem Stein für das Schwere und einer Kerze für das Schöne, um die Kinder einerseits zu Kritik und zum Dank andererseits auch zum Beschweren anzuregen.

Gelegenheiten zum Sprechen über Beschwerden ergeben sich für Kinder während

- Der Morgen- und Abschlusskreise
- Themenbezogener Gespräche
- Der Kindersprechstunde
- Des Vorlesens oder gemeinsamen Betrachtens von Bilderbüchern
- Eines Einzelgespräches mit der Erzieherin / dem Erzieher des Vertrauens
- Eines Gespräches über ein Bild, ein Bauwerk, im Spiel

Kinder können sich in unserer Kindertageseinrichtung beschweren

- Über das Essen / Essenswünsche äußern
- Über Angstmacher
- Über Ausschluss
- Über Auslachen
- Über einen unangemessenen Körperkontakt
- Über zu viel Nähe
- Über den Mittagsschlaf, den sie nicht machen wollen.

Alle Beschwerden werden ernst genommen. Die pädagogischen Fachkräfte kommen mit den Kindern und im Team über den Inhalt der Beschwerde ins Gespräch. Sie suchen gemeinsam mit dem Kind nach Veränderungsmöglichkeiten.

Wir arbeiten mit den Eltern zusammen

Wir bieten jährlich **Elternsprechzeiten** an: mit den Erzieherinnen aus der Stammgruppe des Kindes tauschen sich die Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes aus.

Haben wir oder die Eltern zwischendurch Gesprächsbedarf, verabreden wir einen gesonderten Termin miteinander.

Unsere **Elterninfos** haben verschiedene Schwerpunkte:

- Flyer über die Abläufe bei Neuaufnahmen in Kindergarten und Krippe
- In der Eingangshalle befinden sich kindgerechte Informationen zum jeweiligen Wochentag
- An der Zwischenverglasung hängt der wöchentliche Essensplan.
- Über die Kita-Info-APP werden Berichte aus den Gruppen, Planungen für den Kindergartenalltag und Terminankündigungen veröffentlicht.
- Zu den regelmäßig stattfindenden Elternabenden laden wir bei Bedarf Fachkräfte ein, zum Beispiel für Kindergesundheit oder spezielle pädagogische Themen wie Trauer bei Kindern.
- Zum Geburtstag jedes Kindes führen wir mit den Eltern Entwicklungsgespräche. Im Jahr vor der Einschulung gibt es zu Beginn und am Ende der Kindergartenzeit ein gesondertes Elterngespräch über den Sprachstand des Kindes.
- Eltern sind bei uns herzlich willkommen. An der Zwischenverglasung der Eingangshalle hängt eine Liste mit Terminen zur Hospitation aus. Jede Woche bieten wir einen anderen, wechselnden Wochentag an.

Bei uns in der Kindertageseinrichtung gibt es ein **Beschwerdeverfahren**. Eltern können folgende Wegen nutzen:

- persönlich
- telefonisch
- schriftlich
- per E-Mail
- über die Info-APP
- anonym (Rückfragen/Rückmeldungen nicht möglich, direkte Konsequenzen unterbleiben im Normalfall.)
- in größeren zeitlichen Abständen über Fragebogen.

Eltern können sich beschweren bei:

- einer Person ihres Vertrauens
- der Kita-Leitung
- den Mitarbeitenden
- den Elternvertretenden
- der Pädagogische Leitung
- dem Geschäftsführenden Ausschuss des Kirchenkreises Hildesheimer Land – Alfeld

Alle Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet durch

- Anhörung am Telefon oder
- Gespräch unter vier Augen
- Schriftlicher Dokumentation
- Besprechung im Team
- evtl. Weiterleitung an geeignete Stellen
- Einbeziehung von Kitabbeauftragte, Träger
- Klärung von Anliegen, Erwartung und Lösungsvorschlägen
- Versuch einer Klärung unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien und ggf. von Leitungspersonen
- Feedback an die Beschwerde führende Person, über Entscheidung und Veränderungsmöglichkeiten, z.B. schriftliche Information über das Ergebnis der Teamberatung
- Einleitung einer beschlossenen Maßnahme und Umsetzungsüberprüfung
- Auswertung von Beschwerden zur Ermittlung wiederkehrender Probleme oder Folgeprobleme
- Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens.

Eltern können besonders aktiv werden

Wir bieten gemeinsame Aktionen für Kinder und Eltern an. Diese Veranstaltungen sind eine gute Gelegenheit, sich näher kennen zu lernen und gemeinsam Spaß zu haben. Bei der Vorbereitung und Durchführung sind wir auf die Mithilfe von Eltern angewiesen.

Unser Kindergarten wird durch den gewählten Elternbeirat und den Förderverein unterstützt. Diese Gremien haben sensible Ohren für die Interessen der Familien und eine beratende Funktion.

Der **Elternbeirat** wird jährlich neu gewählt und setzt sich aus je zwei Vertreterinnen oder Vertretern pro Gruppe zusammen.

Sie sind die Bindeglieder zwischen Eltern und Erzieherinnen.

Der **Förderverein** tritt in der Öffentlichkeit für den Kindergarten ein.

Seine Mitglieder unterstützen die Arbeit im Kindergarten unter anderem direkt und persönlich. Sie engagieren sich bei Arbeitseinsätzen auf dem Gelände oder einem außerhalb der Öffnungszeiten liegenden Angebot für Kinder.

In Absprache mit der Leitung der Kindertagesstätte finanziert der Verein durch Spenden und Mitgliedsbeiträge größere Anschaffungen, vor allem für das naturnahe Spielgelände.

Unser Netzwerk

Als Kindertagesstätte sind wir in einem großen Netzwerk eingebunden. Wir arbeiten mit unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen zusammen. Wir sind vernetzt mit:

Kirche

- Diakonisches Werk der Landeskirche Hannovers
- Kirchenkreis Hildesheimer Land - Alfeld
 - Pädagogische Leitung
 - Betriebswirtschaftliche Leitung
 - Kirchenamt
- Kirchengemeinde Lamspringe
 - Pastor
 - Kindergartenausschuss

Gesundheitswesen

- Gesundheitsamt
 - PiaF-Team
 - jugendzahnärztlicher Dienst
- Ärzte und Ärztinnen
- Therapeutinnen und Therapeuten
 - Logopädinnen und Logopäden
 - Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten
 - Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten
 - Frühförderstelle

Ämtern

- Sozialamt des Landkreises Hildesheim
- Gesundheitsamt des Landkreises Hildesheim
- Jugendamt, Jugendhilfestation Süd in Alfeld
- Gemeindeverwaltung der Einheitsgemeinde Lamspringe

Kommune

- Regelmäßige Besprechungen zwischen dem Familienservicebüro und allen Kita-Leitungen aus der Einheitsgemeinde
- Jährliche Überarbeitung des regionalen Vereinbarung zur Integration

Landkreis

- KEA-Team
- Team „Frühe Hilfen“

Wir lassen uns in unserer Arbeit von Außenstehenden unterstützen:
Wir nehmen Fachberatung und Supervision in Anspruch, um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern.

Uns unterstützt ein Netzwerk der Beratung

- Teamsupervision
- Fachberatung Integration
- Arbeitskreise für
 - Krippe
 - Integration

Wir arbeiten eng mit folgenden Fort- und Weiterbildungsanbietern

- Nifbe
- Kea
- Diakonisches Werk der Landeskirche Hannovers
- Fachberatung für ev. Kitas in der Landeskirche Braunschweig

In unserem Bildungssystem kooperieren wir mit folgenden Schulen

- Grundschule Lamspringe
- Förderschule Alfeld
- allgemeinbildende weiterführende Schulen
 - Oberschule Lamspringe
 - integrierte Gesamtschule Bad Salzdetfurth
 - Gymnasien in Alfeld und Bad Gandersheim
- Berufsbildende Schulen in Alfeld, Einbeck, Goslar und Hildesheim.

Wir geben unserer Erfahrungen weiter und bilden in Kooperation mit den Fachschulen für folgende Berufe aus:

- Sozialassistentinnen und Sozialassistenten
- Erzieherinnen und Erzieher
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger.

Wir lassen junge Menschen an unserem Berufsalltag teilhaben, zum Beispiel während des Zukunftstages oder eines Praktikums zur Berufsorientierung.

Neben den oben genannten Schulen erhalten wir dazu auch Anfragen von den Lammetal-Werkstätten, denen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nachkommen.



Schutzkonzept

Schutz vor Gewalt gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

Unsere Kitas- sichere Orte für Kinder, Eltern und Fachkräfte

Kinderschutz in den evangelisch-lutherischen Kindertagesstätten in der Trägerschaft des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Hildesheimer Land-Alfeld

12/2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

- 1.1. Leitbild der evangelisch-lutherischen Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Hildesheimer Land-Alfeld.
- 1.2. Definition und Begriffsbestimmung von Gewalt

2. Prävention

- 2.1. Umsetzung des Schutzauftrages § 8a SGB VIII, Kindeswohlgefährdung
- 2.2. Schutz- und Risikoanalyse jeder Einrichtung und Umgang mit Nähe und Distanz
- 2.3. Schutz durch ein Sexualpädagogisches Konzept
- 2.4. Schutz durch Beteiligungsmöglichkeiten, Partizipation
- 2.5. Schutz durch Beschwerdemöglichkeit
- 2.6. Schutz durch einen verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeitende
- 2.7. Zusammenarbeit mit Eltern
- 2.8. Eine angemessenen Fehlerkultur in der Gesamtorganisation
- 2.9. Schutzfaktoren für Kinder in Integrations- Kitas

3. Standards bei der Personalauswahl

4. Männer und Frauen in der Kita; Umgang mit einem Generalverdacht

5. Fortbildungen, Team Studientage, Supervision, Coaching

6. Intervention

- 6.1. Krisenplan für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft des Kirchenkreises Hildesheimer Land-Alfeld
- 6.2. Aufarbeitung eines abgeschlossenen Vorfalls
- 6.3. Rehabilitation bei fälschlicher Verdächtigung

7. Anhang

- Gesetzliche Grundlagen
- Beratungsstellen, Hotline, weiterführende Literatur
- Krisenplan des Kirchenkreises
- Verhaltenskodex
- Übersicht Formen der Kindeswohlgefährdung
- Unser Haus der Kinderrechte
- Bücherliste
- Referent*innen für Team Studientage

1. Vorwort

Als Träger von 26 Kindertagesstätten ist es unser höchstes Ziel, dass unsere Kitas für die uns anvertrauten Kinder und ihre Familien sowie für alle Mitarbeitenden ein sicherer Ort sind.

Dabei steht das Kindeswohl im Mittelpunkt.

Das soll im vorliegenden Schutzkonzept zum Ausdruck kommen. Wir haben herausgearbeitet, wie das Thema Kinderschutz im Alltag der Kita konkret und aktiv bearbeitet, bedacht, getragen und gelebt werden soll. Wir haben ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle unsere Einrichtungen verbindlich ist. In diesem Kontext übernehmen sowohl der Träger als auch die Kitaleitung und die pädagogischen Fachkräfte Verantwortung für dieses Anliegen.

Im Schutzkonzept soll deutlich werden, dass Kinderschutz ein Querschnittsthema ist und immer in Beziehung zu den Pädagogischen Konzeptionen der Kitas steht. So spiegelt sich das Leitbild der Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld in allen Bereichen wider.

Alles, was einem Kind außerhalb und innerhalb der Kita - durch einen erwachsenen Menschen oder durch ein anderes Kind- passieren kann, findet Berücksichtigung. Wir fördern eine Organisationskultur der Achtsamkeit und der Verantwortung, mit der Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen. Es werden Denkanstöße gegeben, an denen die Kitaleitungen mit ihren Teams anknüpfen können. Auf diese Weise entfaltet das Schutzkonzept seine systemische Wirkung.

Das Schutzkonzept ist das Ergebnis eines Arbeitsprozesses, in den alle, die in der Kita arbeiten, einbezogen worden sind. Die Erstellung des Konzeptes verstehen wir nicht als abgeschlossenen Vorgang, sondern als einen sich stetig fortschreibenden Prozess aller Mitarbeitenden.

Wir machen unsere Präventions- und Interventionsmaßnahmen öffentlich und informieren Eltern und Kinder über unsere Haltung und unsere Angebote. Nun gilt es, das Schutzkonzept zum festen Bestandteil des Handelns zu machen und es in den Einrichtungen mit Leben zu füllen.

Die Aktualisierung der Verfahrenswege wird vom Träger fortlaufend kontrolliert und umgesetzt.



Katharina Henking, Superintendentin
Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses
der Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises
Hildesheimer Land-Alfeld

Alfeld, 08.12.2022

Ieine qualifizierte pädagogische Entwicklungsbegleitung für die uns anvertrauten Kinder. Dabei orientieren wir uns am christlichen Menschenbild, wie es im Evangelium zum Ausdruck kommt.

Ausere Professionalität gleichberechtigt in den Kompetenztransfer mit anderen Bildungseinrichtungen einfließen. Unsere Fachlichkeit basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, Beobachtungen und Erfahrungen. Durch stetige Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung sichern wir beständig unsere Qualität.

Bir von unserem Träger gestärkt und unterstützt. Bei der Entwicklung von Zukunftsvisionen und deren Umsetzung werden wir bekommen von unserem Träger den Freiraum, das Miteinander in der Kindertagesstätte eigenverantwortlich und individuell zu gestalten. Im regelmäßigen Dialog wird unser gemeinsames Handeln an den christlichen Werten gemessen.

Arin, die lebensbejahende Haltung in Kindern zu bestärken. Als Pädagoginnen und Pädagogen sehen wir den Sinn unserer Arbeit darin, ihren Freiraum zur Persönlichkeitsentwicklung, vertrauen dabei auf ihre Selbstentwicklungskräfte und unterstützen ihren individuellen Lernweg innerhalb unserer Gemeinschaft. Bildung bedeutet für uns: Das Kind entwickelt ein Bild von sich, von den anderen, der Welt und von Gott.

Uallen Eltern zur Verfügung. Unsere Fachkompetenz entwickeln wir beständig weiter und stellen sie dabei auf unseren Auftrag als Anwälte der Kinder und sorgen für die Einhaltung und Umsetzung der UN-Kinderrechte.

Unsere Kindertagesstätten sind ein sicherer Ort für Kinder und Fachkräfte.

Der Schutzauftrag und unsere klare Haltung im Umgang mit physischer und psychischer Gewalt sind für alle Mitarbeitenden bindend.

2020

1.2. Definition und Begriffsbestimmung von Gewalt

In unseren Einrichtungen soll ein klares und einheitliches Verständnis der Begrifflichkeiten darüber bestehen, was Gewalt ist und welche Formen es gibt. Gewalt kann viele verschiedene Formen annehmen und wird individuell empfunden. Bei der Nutzung des Wortes Gewalt sind alle Gewaltformen eingeschlossen:

körperliche/physische Gewalt, seelische/psychische Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und sexualisierte Grenzverletzungen, sowohl unter Kindern als auch von Erwachsenen zu Kindern und Erwachsene gegenüber Erwachsenen.

Diskriminierung und auch Rassismus haben in unseren Häusern keinen Platz!

Eine besondere Form des Missbrauchs von Macht ist „Adultismus“ in Wort und Tat.

Adultismus bedeutet, dass Ältere, aus einem Überlegenheitsgefühl heraus, unfaire Macht auf Jüngere ausüben. Es ist von großer Relevanz, dass sich unsere Kita Teams mit Formen von Macht, Machtstrukturen, Machtgefälle und Machtmissbrauch auseinandersetzen, sich sensibilisieren und gegenseitig reflektieren.

Die Macht der Erwachsenen als Möglichkeit, innerhalb sozialer Beziehungen den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, muss offen thematisiert werden. Die eigene Biografie der Fachkräfte ist dabei ein Einstieg in das Thema.

Auszug aus der Hausordnung für Mitarbeitende:

„Unser Haus steht für ein gewaltfreies, demokratisches Miteinander und die Achtung der Menschenwürde, unabhängig von Nationalität, sozialer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. Das bedeutet für uns, dass Erscheinungsformen von Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung, Verherrlichung oder mangelnder Distanz zum Nationalsozialismus in Form von Aussagen, Gestik, Kleidung, Symbolen, Tattoos, Schmuck oder Musik in unserem Haus keinen Platz haben“

2. Prävention

Im vorliegenden Schutzkonzept und in den Pädagogischen Konzeptionen der Kindertagesstätten werden Haltung und Präventionsmaßnahmen beschrieben, die dazu beitragen sollen, für Grenzverletzungen, Übergriffe und andere Formen von physischer und psychischer Gewalt zu sensibilisieren und somit vorzubeugen. Die Kitaleitung trägt im besonderen Maße Verantwortung für die Umsetzung der beschriebenen Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Sie hat eine Vorbildfunktion und darüber hinaus die Pflicht, den Träger über alle wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse in der Einrichtung zu informieren.

Der Träger verpflichtet sich, die Leitungen bei diesen Aufgaben zu unterstützen: durch entsprechende Fortbildungsangebote, durch Beratung bei der Erstellung der Pädagogischen Konzeption und durch regelmäßige gemeinsame Überarbeitung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes.

Die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und das Diakonische Werk in Niedersachsen (DWiN) mit seinen Fachberatungen stehen ebenfalls unseren Einrichtungen unterstützend zur Seite.

Die Aufgaben des Trägers und der Kitaleitung sind wie in kaum einem anderen Bereich in einer Schnittstelle miteinander verzahnt. Genau hier wird die gelebte Organisationskultur sichtbar. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten Fachkräfte und Kitaleitungen.

Im präventiven Bereich bekommt der Umgang mit Fotografieren und Videoaufnahmen in den Kitas unsere besondere Aufmerksamkeit. Grundsätzlich kann jede Person selbst bestimmen, ob sie sich fotografieren lässt und ob und in welchem Zusammenhang Fotos von ihr veröffentlicht werden. Dieses sogenannte „Recht am eigenen Bild“ ist Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Art.2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Grundgesetz und steht auch Kindern zu!

Den Mitarbeitenden in unseren Kitas ist es untersagt, betreute Kinder mit privaten Geräten zu fotografieren oder zu filmen. Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern als den eigenen machen. Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit, das Fotografieren ihres Kindes generell zu untersagen. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privat- und Intimsphäre der Kinder.

2.1. Umsetzung des Schutzauftrages § 8a SGB VIII, Kindeswohlgefährdung

Grundlagen sind die „Vereinbarungen für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII des Landkreises Hildesheim sowie des Landkreises Hameln-Pyrmont.

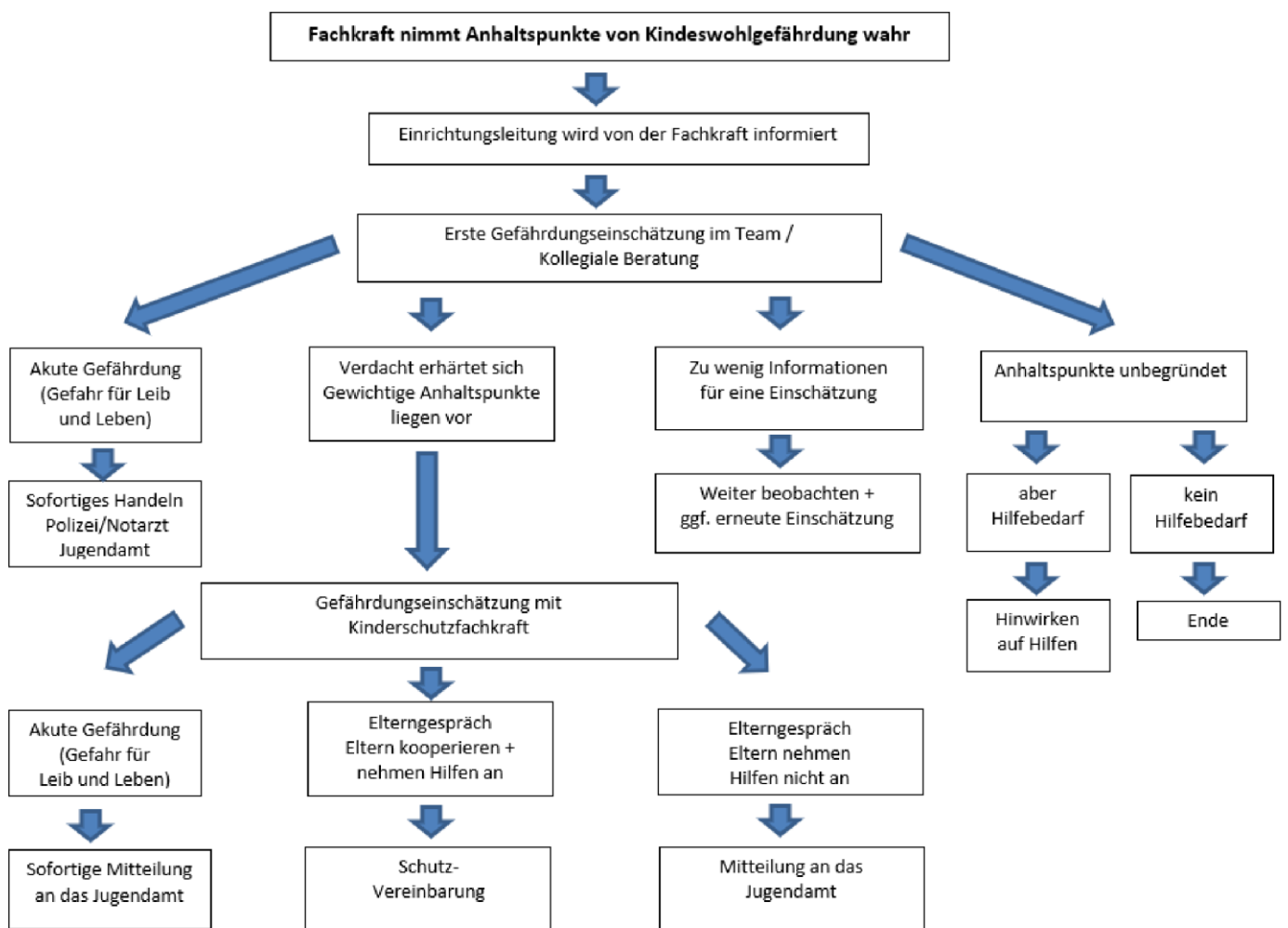
Der Träger organisiert jährlich für die pädagogischen Fachkräften einen regionalen Schulungstag zur Einführung und Auffrischung der Kenntnisse, mit verpflichtender Teilnahme.

Die Kitaleitungen müssen den Träger von einer Kindeswohlgefährdung in Kenntnis setzen. Dazu gehören vermutete Grenzverletzungen durch Familienangehörige und andere oder auch vermutete Grenzverletzungen zwischen Kindern und vermutete Grenzverletzungen durch Mitarbeitende. Wenn die Handlungsschritte nicht in die Zuständigkeit der Kitaleitung fallen, wird der Träger entsprechende Schritte einleiten.

Soweit nicht weiter beschrieben hier mögliche weitere Schritte:

- Für betroffene Kinder und Eltern:
Weitergabe von Beratungs- und Therapieangeboten
- Für Fachkräfte und Kitaleitung:
Teambesprechungen, Supervision, Einzelcoaching
- Für Träger und Kitaleitung:
Überprüfung der Organisationskultur, des Schutz- und Gewaltschutzkonzeptes mit seinen Maßnahmen und der Pädagogischen Konzeption der Einrichtung

Fällt ein Vorkommnis in den § 47 SGB VIII, ist der Träger verpflichtet, dieses unverzüglich anzuzeigen. Diese Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.



2.2. Schutz- und Risikoanalyse jeder Einrichtung

Umgang mit Nähe und Distanz

Jede Einrichtungsleitung muss mit ihrem Team in einer Schutz- und Risikoanalyse sensible Situationen im Kita Alltag identifizieren, beschreiben und mit entsprechenden Maßnahmen entgegenwirken.

Diese Erarbeitung muss in der Pädagogischen Konzeption beschrieben werden. Sensible Situationen im Umgang mit Nähe und Distanz sind zum Beispiel in den Randzeiten des Betreuungsangebotes, bei der Begrüßung/Verabschiedung, Schlafen, Wickeln, Toilettengang, Trösten/Tragen/Kuscheln, Übernachtungen, Rollenspiele, Planschen und Wasserspiele, Essen und Trinken sowie bei „Eins zu eins“ Betreuungssituationen“ mit zum Beispiel Therapeuten, Vorlesepersonen und anderen.

Um die Wahrnehmung jedes Team Mitgliedes zu schärfen, werden diese Situationen genau analysiert. Gemeinsam entwickelte Maßnahmen der Transparenz können dazu beitragen, das Risiko möglichst gering zu halten.

Im Team muss offen geklärt werden, ob Kita Mitarbeitende Babysitterdienste oder andere Tätigkeiten für Familien anbieten können, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden. Eine höchstmögliche Transparenz bei freundschaftlichen Verbindungen muss ebenfalls gegeben sein (siehe Verhaltenskodex).

2.3. Schutz durch ein Sexualpädagogisches Konzept jeder Einrichtung

Eine bewusste und reflektierte Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität bei Kindern ist für unsere Fachkräfte ein wesentlicher Bestandteil des präventiven Kinderschutzes.

Es braucht dazu den internen Dialog im Team zur gemeinsamen Haltungsfindung sowie die Verständigung mit den Eltern, um gemeinsam Grenzen zu definieren und Regeln zu erarbeiten. Unterschiedliche Schamgrenzen der Fachkräfte, der Kinder und der Eltern müssen berücksichtigt werden.

Jede Einrichtung ist gefordert, im Gesamtteam ein Sexualpädagogisches Konzept zu erarbeiten und in ihrer Pädagogischen Konzeption zu beschreiben.

Wissen um sexualisierte Gewalt, Formen der Grenzüberschreitungen, Umgang mit Nähe und Distanz, Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung des Kindes sind Bestandteile des Konzeptes.

Kitas mit Integrationsgruppen müssen den Kinderschutz für Jungen und Mädchen mit Behinderungen im Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung zusätzlich aufgreifen und definieren.

2.4. Schutz durch Beteiligungsmöglichkeiten, Partizipation

In der pädagogischen Arbeit geht es immer wieder um die eigene Haltung jeder einzelnen Fachkraft. An dieser Grundfrage müssen die Kita Teams kontinuierlich arbeiten, diskutieren und miteinander gemeinsame Aussagen formulieren.

Dazu zählt auch das Kinderrecht der Beteiligung und Mitwirkung im Kita Alltag. Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Interessen zu äußern und mit diesen auch berücksichtigt zu werden.

Die Fachkräfte fördern die Mitgestaltung der Kinder und helfen ihnen, bei Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, mitzuwirken und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Partizipation ist ein unverzichtbarer Bestandteil von Bildungskonzepten und ist unabhängig von der Gnade der Erwachsenen.

Dazu zählen altersentsprechende Teilhabe an Diskussions- und Entscheidungsprozessen mit niedrigschwelligen Zugängen. Kinder sollen in ihrem Alltag mitwirken, ihn mitgestalten und sich altersentsprechend beteiligen können. Je jünger die Kinder sind, desto größer ist die pädagogische Herausforderung; desto feinfühlicher und achtsamer muss die Fachkraft agieren. Die Haltung des Teams soll in jeder Pädagogischen Konzeption mit konkreten Aussagen sichtbar werden.

Partizipation ist ein wichtiger Schlüssel für die Qualitätsentwicklung von Bildung, Erziehung, Betreuung und Schutz.

2.5. Schutz durch Beschwerdemöglichkeit

Der Bereich der Partizipation erweitert sich durch altersentsprechende Möglichkeiten der Kinder im Beschwerdefall. Kita Teams müssen sich mit diesem Thema befassen und gemeinsam Wege beschreiben, die mit den Kindern erarbeitet und gestaltet werden. Wo und wie können Kinder Beschwerden und Ideen untereinander und mit den Erwachsenen besprechen? Verbindliche Regeln für den Umgang mit Beschwerden werden – unter Einbeziehung der Kinder - festgelegt. Lösungswege und neue Möglichkeitsräume für die Gestaltung des Alltags können gemeinsam im Diskurs gefunden werden.

Wie können Beteiligungsformen für Kinder aussehen, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen? Wie können Beteiligungsformen für Kinder mit Beeinträchtigung aussehen?

Im Sinne der Teilhabe aller Kinder, wird hier an die Pädagog*innen ein besonders hohes Maß an Sensibilität, Achtsamkeit, Beobachtungs- und Kommunikationsfähigkeit und Kreativität gestellt. Soziale Integration kann gelingen und wachsen. Demokratische Verfahrenswege werden auf diese Weise schon im Kindesalter eingeübt und können selbstverständlich werden.

2.6. Schutz durch einen verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden

Der Träger und die Kitaleitungen haben in einem verbindlichen Verhaltenskodex Leitlinien für den Umgang mit Kindern in den Einrichtungen festgeschrieben und bestärken somit die klare Haltung des Trägers: verbale, psychische und physische Gewalt in der Kita werden strikt abgelehnt.

Die Verhaltensregeln geben Orientierung in der Gestaltung der pädagogischen Beziehungen und unterstützen und stärken alle Mitarbeitende in ihren unterschiedlichen Handlungsebenen. Unsere Führungskräfte fördern anerkennende pädagogische Beziehungen und werden dabei in ihrer Vorbildfunktion vom Träger unterstützt. Die Erwachsenen geben sich gegenseitig mit ihrem Verhalten Orientierung, reflektieren das eigene Handeln und lassen sich daran messen.

Alle genannten Beteiligten sorgen dafür, dass bei Fehlverhalten interveniert wird, um die Situation aufzuklären und zu verbessern.

Der Verhaltenskodex mit der Selbstverpflichtungserklärung wird einmal jährlich in jedem Kita Team reflektiert; mit gleichzeitiger Überprüfung, ob Haltung und Verhalten noch mit den Aussagen übereinstimmen.

Die Auseinandersetzung damit ist eine Präventionsmaßnahme im Sinne der Kindeswohlsicherung und der UN-Kinderrechtskonvention und ein weiterer Baustein der Qualität und Qualitätssicherung in den Einrichtungen.

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden – pädagogisch und nicht pädagogisches Personal – sowie externe Kräfte, Auszubildende, Praktikant*innen etc. verbindlich. Der Erhalt sowie die Einhaltung der Regeln werden mit einer Unterschrift dokumentiert.

„Unsere Kindertageseinrichtungen sind ein sicherer Ort für Kinder und Fachkräfte. Der Schutzauftrag und unsere klare Haltung im Umgang mit physischer und psychischer Gewalt sind für alle Mitarbeitenden bindend.“

Aus: Leitbild für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Hildesheimer Land-Alfeld 2020

2.7. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sensibilisieren, einbinden und informieren – ist die Devise!

Das Thema Schutz vor Gewalt und Schutz vor sexualisierten Übergriffen soll damit auf allen Ebenen verankert werden. Informationsmaterial für Eltern über Beratungsstellen, Hotline, Bücher liegen in jeder Einrichtung aus.

Die Haltung des Trägers zum Kinderschutz wird auf diese Weise nach innen und außen deutlich. Nach innen zum Beispiel über des verbindlichen Verhaltenskodex, nach außen beispielsweise über thematische Gesprächsangebote für Eltern sowie die Einbindung des Elternbeirates.

Im Sinne einer transparenten Zusammenarbeit wird das Schutzkonzept den Eltern vorgestellt. Das christliche evangelische Profil eines biblischen Menschenbildes wird auf diese Weise mit der Kinderrechtskonvention verbunden. Das macht das Besondere unserer Arbeit aus.

Für eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern, muss sich ein Kita Team ebenso mit dem Bereich Elternbeschwerden und seiner Haltung dazu auseinandersetzen. Es müssen Leitlinien erarbeitet werden, wie Menschen mit ihren Beschwerden und Anliegen ernst genommen und wie zeitnah Beschwerden bearbeitet werden.

Beschwerden sollen als Herausforderung gesehen werden, als Verbesserungsanreiz und als Motivation zur Weiterentwicklung. Beschwerden können Schwachstellen in der Organisation aufdecken und so zur Qualitätsverbesserung beitragen.

Darum: „Beschwerden-herzlich willkommen!“

Informationen zum Beschwerdeverfahren werden allen Eltern zugänglich gemacht.

2.8. Erarbeitung einer angemessenen Fehlerkultur in der Gesamtorganisation

In der Gesamtorganisation der Trägerschaft sowie in den einzelnen Kitas strebt der Träger eine verantwortungsvolle Personalführung an, die dazu beitragen soll, dass eine angstfreie Kommunikation gelingen kann. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang soll miteinander gelebt werden.

Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten werden angemessen ausgetragen, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.

Um all dieser beschriebenen Verantwortung gerecht werden zu können, braucht es Räume - ausgestaltet mit Respekt und Wertschätzung - in denen die Mitarbeitenden über ihre Grundhaltung und ihren Umgang mit Kindern ins Gespräch kommen und untereinander reflektieren können.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und werden Fehler auch passieren. Sie dürfen und sollen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung der Arbeit nutzen zu können.

Zur Einübung einer guten Kommunikationskultur erhalten Kita Teams Unterstützungssysteme wie Fachberatung und Team Supervision. Kitaleitungen und Fachkräfte sind immer wieder

aufgefordert, auf ihre körperliche und emotionale Gesundheit zu achten. Sie sprechen physische und psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch. Hierzu bietet der Träger die sogenannten BEM- Gespräche (Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement) an und nimmt die dort angesprochenen Themen ernst.

2.9. Schutzfaktoren für Kinder in Integrations- Kitas

Kinder, mit einer Behinderung oder die von einer Behinderung bedroht sind, haben ein deutlich erhöhtes Risiko, dass ihnen physische oder psychische Gewalt widerfährt. Daher werden sie in unseren integrativen Einrichtungen mit alters- und geschlechtergerechten Schutz- und Präventionsmaßnahmen besonders in den Blick genommen. Die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung müssen beachtet und berücksichtigt werden.

Im Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung sind diese Kinder angewiesen auf Hilfe im Alltag, dadurch befinden sie sich in einer besonderen Abhängigkeit von ihren Bezugspersonen. Besondere Aufmerksamkeit ist deshalb geboten. Verhaltensauffälligkeiten werden oft auf die Beeinträchtigung zurückgeführt und werden nicht als Signal für möglicherweise vorkommende Gewalt gegen das Kind betrachtet. Da die Beeinträchtigung im Fokus steht, können Hinweise übersehen werden und die Kinder sind in einem Glaubwürdigkeitsdilemma.

Eine mögliche Distanzlosigkeit eines Kindes mit Behinderung erfordert Unterstützung des Kindes im angemessenen Umgang mit seiner eigenen Sexualität.

Gewalt gegen Kinder ist nicht selten die Ursache einer Behinderung. Die emotionale, psychische, soziale und wirtschaftliche Belastung der Familie und des häuslichen Umfeldes muss hier unbedingt mit betrachtet werden.

Beeinträchtigungen bei Kindern haben unterschiedliche Ausprägungen. So können sie sich vielleicht auch nur eingeschränkt sprachlich mitteilen. Auch die sogenannten „Regelkinder“ können sprachliche Einschränkungen haben und müssen in diesem Kontext mit in den Blick genommen werden.

Die Bedeutung zusätzlicher Unterstützungssysteme für unsere Integrations-Kitas wächst daher zusehends. Der Träger unterstützt die Kita Teams durch die Gewährung von Fortbildungen, die Teilnahme an der Integrations-AG des Trägers, Team Supervision und eine regelmäßige Fachberatung zum Thema Integration/Inklusion/Kinderschutz. Die Kitaleitung muss diese Strukturen vor Ort einplanen.

Ebenso hilfreich ist ein gutes Netzwerk vor Ort, die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt sowie den Beteiligten des Regionalen Konzeptes.

Jede Integrations-Kita ist gefordert, sich im Gesamtteam mit diesen Aussagen auseinanderzusetzen, Handlungsleitlinien abzuleiten und in ihrer Pädagogischen Konzeption zu beschreiben.

3. Standards bei der Personalauswahl

Der Schutzauftrag und der klare Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt werden im Vorstellungsgespräch thematisiert. Bewerber*innen werden im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird ebenso thematisiert. Auf das Schutzkonzept wird hingewiesen.

Alle in unseren Einrichtungen arbeitenden Personen, unabhängig vom Angestelltenverhältnis oder Aufgabengebiet, Auszubildende von Fachschulen oder der Universität und Ehrenamtliche, müssen vor Arbeitsantritt das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis einreichen. Eine erneute Vorlage für die angestellten Mitarbeitenden alle fünf Jahre ist durch die Personalabteilung des Kirchenamtes verbindlich geregelt und sichergestellt.

Das Schutzkonzept mit seinen Maßnahmen, den Standards und dem Verhaltenskodex wird im Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende von der Kitaleitung thematisiert und von der/dem Mitarbeiter*in unterzeichnet.

4. Männer und Frauen in der Kita; Umgang mit einem Generalverdacht

Im Aktenstück 55 „Kirchengesetz zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Landeskirche Hannovers (GlbG)“ wird beschrieben, dass das unterrepräsentierte Geschlecht bei Fachkräften ausdrücklich angesprochen werden muss. Im Sinne einer gelebten Diversität versuchen wir bei Stellenbesetzungen darauf zu achten, auch männliche Fachkräfte in unseren Einrichtungen einzustellen. Kinder benötigen vielfältige Geschlechter in ihrer Vorbildfunktion unter anderem zur Entwicklung ihrer Geschlechterrollenidentität.

Von daher verändern sich unsere Kitateams langsam von homogen geschlechtlichen Teams zu heterogen gemischten Teams. Diese Entwicklung wird sehr begrüßt und gibt Kitateams umso mehr den Auftrag, sich mit einer geschlechterbewussten Pädagogik auseinanderzusetzen.

Wie können wir als Träger und wie können unsere Kitas männliche Fachkräfte vor pauschalen Verdächtigungen in Bezug auf sexualisierte Übergriffe und Gewalt schützen? Der Begriff „Generalverdacht“ hat sich in der Fachdebatte mittlerweile etabliert. Er bezeichnet den Umstand, dass männliche Fachkräfte in Kitas (zumindest gedanklich) häufig pauschal mit sexuellem Missbrauch in Zusammenhang gebracht werden.

Wenn wir den Fokus auf den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt legen, können wir folgendes festhalten: statistisch gesehen, ist es so, dass deutlich mehr Männer als Frauen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausüben. Andererseits bedeutet das: auch Frauen üben Missbrauch an Mädchen und Jungen aus. Sie tun das auf

sexualisierte Art und Weise, aber auch körperlich, emotional und seelisch. Eine männerfreie Kita gäbe den Kindern folglich keine Garantie dafür, unbeschadet groß zu werden. Wir sind überzeugt, dass wir anders herangehen müssen, um Kinder zu schützen. Unser Augenmerk darf sich nicht auf das Geschlecht eines Menschen richten, sondern auf unsere Haltung zum Thema Schutz! In der Auseinandersetzung mit pauschalen Verdächtigungen gegenüber Kitafachkräften ist es sinnvoll, dass sich Kitas in eine proaktive Auseinandersetzung begeben – intern wie auch mit den Eltern. Eltern mit einem Anliegen, einer Beschwerde und einer geäußerten Sorge werden in einem persönlichen Gespräch mit ausreichend Zeit mit ihrem Anliegen ernst genommen. Im Sinne einer transparenten Zusammenarbeit sollen thematische Gesprächsabende (evtl. mit Referent*in) angeboten sowie Elternbeiratssitzungen genutzt werden. Eine geschlechterbewusste Erziehung muss in die Zusammenarbeit mit Eltern selbstverständlich einfließen; Väter und Mütter müssen gleichermaßen angesprochen werden. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Ansprache und Einbeziehung der Väter.

5. Fortbildungen, Team Studientage, Supervision, Coaching

Die pädagogischen Fachkräfte werden im Rahmen eines Fortbildungs- und Beratungskonzeptes unterstützt, ihr pädagogisches Handeln auch vor dem Hintergrund der Kinderrechte zu reflektieren.

Der Fortbildungs- und Beratungsprozess jedes Teams trägt dazu bei, dass die Mitarbeitenden eine Rückmeldekultur entwickeln, die durch Offenheit und Respekt geprägt ist. Treten im Umgang mit den Kindern, den Eltern oder untereinander Verhaltensweisen auf, die dem Schutzkonzept und seinen Inhalten nicht entsprechen, können sich alle gegenseitig respektvoll darauf hinweisen und Verhaltensänderungen erarbeiten.

Fortbildung, Fachberatung, Supervision (Fachwissen über sexuellen Missbrauch und Täterstrategien) und Coaching für Kitaleitungen sind in unserer Trägerschaft ein gesetzter Standard für alle Mitarbeitenden. Der Träger unterstützt und fördert die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Fachkräfte ausdrücklich.

Um in unserer Organisation sexuelle Gewalt/Übergriffe bestmöglich zu verhindern, bzw. frühzeitig zu erkennen und dann zielgerichtet dagegen vorzugehen, benötigen unsere Mitarbeitenden fachliche Kenntnisse und Orientierung zu diesem Themenkomplex. Bereits beschäftigte Fachkräfte benötigen regelmäßig wiederkehrende Fortbildungen. Zudem wird das Thema Gewalt und der Umgang damit, in Dienstbesprechungen mit den Kitaleitungen regelmäßig thematisiert. Dieser Austausch verankert das Thema nachhaltig und hält das spezifische Wissen präsent. Wir wollen eine Leitungsstruktur entwickeln, die die Auseinandersetzung mit dem Thema unterstützt. Wir möchten eine angstfreie Gesprächskultur etablieren, um unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch und zur Reflexion zu geben.

Der Träger organisiert jährlich Schulungen zu den Themen § 8a SGB VIII „Kindeswohlgefährdung“ sowie Themen des Schutzkonzeptes und des Gewaltschutzkonzeptes. Einerseits zur Einarbeitung in die Thematik, andererseits zur Auffrischung für erfahrene Mitarbeitende. Die Kitaleitungen verpflichten sich, für einen guten aktuellen Kenntnisstand ihrer Teams zu sorgen.

6. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Menschen erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat.

Bei der Erarbeitung der Verfahrensabläufe für den Umgang mit Verdachtsfällen verpflichten wir uns, die Verdachtsabklärung zielgerichtet, aber auch mit der gebotenen Diskretion zu betreiben, um nicht unkontrollierbare Dynamiken innerhalb der Mitarbeitenden, der Elternschaft und der Öffentlichkeit zu entfachen.

Wir wollen mit größtmöglicher Transparenz kommunizieren, mit dem Ziel, keine Vertuschung zu betreiben, aber auch keine Fürsorgepflichten und Datenschutzvorschriften gegenüber Beschuldigten zu verletzen.

6.1. Krisenplan für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft des Kirchenkreises Hildesheimer Land-Alfeld

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in unseren Einrichtungen ist planvolles Agieren unabdingbar. Tritt ein solcher Fall bei uns auf, greift der Krisenplan des Kirchenkreises.

Dieser Krisenplan bietet nicht nur den Kitaleitungen Orientierung, sondern auch den Mitarbeitenden, die selbst betroffen sind und etwas melden und/oder sich beschweren möchten. Er bietet den Beschäftigten und dem Träger/der Geschäftsführung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe zu Interventionsmaßnahmen.

Der Krisenplan mit der Telefonliste der Geschäftsführung ist den Mitarbeitenden bekannt und hängt in den Kitabüros aus.

Krisenplan mit Erstinterventionen

Außergewöhnliches Ereignis

Information der Kitaleitung oder der stellvertretenden Leitung

[P.L.] oder [B.L.] ↔ oder ↔ Superintendentur | Notfallplan | Landeskirche

▪ Kirchenamt

▪ Pressesprecher Landeskirche

▪ Pfarramt / Kirchenvorstand ↔ **Infoverbot an Presse** ▪ Pressesprecher DWiN

▪ DWiN / Herr Siegmann

▪ Öffentlichkeitsbeauftragter des Kirchenkreises

■ Kitaleitung und Team ↔ **Infoverbot an Presse** (Kita schließen?)

■ Eltern und Kinder

■ Wer besetzt das Telefon in der Kita?

■ Auskunftsverbot an die Kommune (über Personalien, z.B. Wohnort)

■ Feste Ansprechpartner mit permanenter Rufbereitschaft (Handy) festlegen

„Wording“

Folgeinterventionen

in Abstimmung mit den Pressesprechern

- Bildung eines Krisenteams
- Information an den Geschäftsführenden Ausschuss
- Elterninformation, Elternabend, Elternabhängigkeit
- Pressekonferenz
- Vertretungskräfte für die Kita organisieren?
- Kita und Pfarramt (evtl. P.L.): Andacht, besondere Gestaltung in der Kita?
- Seelsorgerliche Versorgung des Kitateams oder anderer Beteiligte:
 - Pfarramt
 - Pastoralpsychologischer Dienst des Sprengels

◇ **Auswertung** ◇

Stand: 06/2020

▪ Vorgehen bei Verdachtsfällen vermuteter und/oder beobachteter Grenzverletzung und/oder Übergriffen:

Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, über wahrgenommene Anzeichen einer Grenzüberschreitung die zuständige Leitung zu informieren.

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachtes auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen und den Träger zu informieren, um weiteres Vorgehen abzustimmen.

Keineswegs soll die Leitung eigene Ermittlungen (Befragungen) aufnehmen oder über den Erfolg von Strafverfahren spekulieren.

Erlangt der Träger Kenntnis von einem Vorfall, der das Wohl der Kinder gefährden könnte, so wird dieser bewertet und eine eigene Einschätzung vorgenommen. Er ist dafür verantwortlich, dass das Wohl der Kinder sichergestellt ist und wird anhand der ihm bekannt gewordenen Tatsachen eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen.

Auf den Abschluss eines Strafverfahrens, darf und wird er nicht warten. Für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung kommt es weder auf die Verwirklichung eines Straftatbestandes an noch auf einen strafrechtlichen Schuldnachweis.

Im Folgenden werden Hinweise zu Maßnahmen gegeben, die je nach Einzelfallbetrachtung in die Wege geleitet werden sollen, wenn Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Diese sind nicht als Checkliste im Sinne einer chronologischen Reihenfolge anzusehen, sondern jeweils auf die Situation bezogen anzuwenden.

Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst)-Bewertung

Nach einer internen Beobachtung im Team oder Beobachtung/Beschwerde von Eltern oder Kindern wird eine interne Dokumentation darüber erstellt mit der Weitergabe der Information an Leitung/Träger. Die Meldepflicht an die Aufsichtsbehörden wird beachtet.

Es erfolgt eine Bewertung des Trägers mit verschiedenen Entscheidungsoptionen: Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal mit Freistellung vom Dienst, Info an Eltern, und wenn noch nicht geschehen an Aufsichtsbehörden.

Gibt es keine weiteren belastbaren Hinweise: Information der Verfahrensbeendigung an Beschuldigte mit Aufarbeitung im Team.

Wenn eine vertiefte Prüfung erforderlich wird, wird der Träger diese einleiten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Nach vertiefter Überprüfung: Gefährdung durch Mitarbeitende wurde festgestellt, Betroffene werden informiert, arbeitsrechtliche Schritte werden eingeleitet, evtl. eine Strafanzeige.

Mögliche weitere Maßnahmen für Kinder, Eltern, Team, andere Kitaeltern, Elternbeirat, Presse...

Durch Kita Mitarbeitende:

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachtes auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu prüfen, den Träger zu informieren, die Sachlage zu dokumentieren und diese an die Geschäftsführung weiterzuleiten. Der Träger wird die nächsten Schritte einleiten und abstimmen. Im Anschluss werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden.

Der Träger prüft, ob die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden und damit erfolgversprechende strafrechtliche Ermittlungen ausgelöst werden müssen. Die/der

betroffene Mitarbeitende kann freigestellt werden. Der Träger kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Jede Handlung physischer und psychischer Gewalt mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat dementsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, werden vom Träger disziplinarische Schritte eingeleitet.

Ein/e zu Unrecht verdächtige/r Mitarbeitende/r wird vom Träger rehabilitiert.

Durch die Kitaleitung:

Im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung ist die Geschäftsführung durch Fachkräfte oder der stellvertretenden Leitung zu informieren. Die Geschäftsführung leitet die nächsten Schritte - laut Krisenplan - ein. Die Dokumentation erfolgt durch die Geschäftsführung. Sollte sich die Situation vor Ort nicht klären lassen, werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden.

Der Träger prüft, ob die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden und damit erfolgversprechende strafrechtliche Ermittlungen ausgelöst werden müssen. Die Kitaleitung kann freigestellt werden. Der Träger kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen.

Eine zu Unrecht verdächtige Kitaleitung wird vom Träger rehabilitiert.

Jede Handlung physischer und psychischer Gewalt mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat dementsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, werden vom Träger disziplinarische Schritte eingeleitet.

Sonderfall Strafanzeige

Ein Strafverfahren kann aufgrund verschiedener Sachverhalte eingeleitet werden. Zum einen können betroffene Eltern Strafanzeige bei der Polizei stellen. Auch der Träger selbst oder Beschäftigte der Kita können Kontakt mit den Strafverfolgungsbehörden aufnehmen, mit dem Ziel, ein Strafverfahren gegen Mitarbeitende in der Kita einzuleiten. Diese prüfen dann, ob Beweise dafür gegeben sind, dass eine Straftat vorliegt.

Wenn die Gefahr besteht, dass Kinder durch Mitarbeitende gefährdet werden könnten, so wird der Träger nicht abwarten. Unabhängig von der Einleitung und dem Ergebnis eines Strafverfahrens wird der Träger selbst die Tatsachen bewerten und eine Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang Maßnahmen getroffen werden müssen, um Kinder zu schützen. Kommt der Träger zu dem Schluss, dass einzelne Personen nicht mehr in der Kita arbeiten können, so werden entsprechende arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet. Dabei ist es unerheblich, ob das Verhalten strafrechtlich von Belang ist. Auch eine Pädagogik, die keine Körperverletzung oder Misshandlung Schutzbefohlener darstellt und keinen Straftatbestand darstellt, wird in unseren Einrichtungen nicht geduldet (siehe Verhaltenskodex).

Auch ist es denkbar, dass zwar ein Straftatbestand grundsätzlich vorliegt, die/der Mitarbeitende aber wegen Krankheit nicht schuldfähig ist und deshalb eine Verurteilung ausgeschlossen ist. Aber auch dann wird gehandelt.

Zwischen Kindern:

In diesem Kapitel kommt das Sexualpädagogische Konzept jeder einzelnen Einrichtung in seiner Bedeutung zum Tragen. Jedes Team muss sich über wichtige Eckpunkte verständigen und verbindliche Schritte beschreiben, wie zum Beispiel auf grenzverletzendes Verhalten der Kinder reagiert wird.

Fachkräfte müssen erkennen können, dass Kinder nicht erst in Grenzsituationen hineingeraten, sondern müssen Situationen für Kinder in eine gedeihliche Richtung steuern. Es muss Absprachen geben, wie mit sexualisierten Schimpfwörtern umgegangen wird. Die Kitaleitung muss mit ihrem Team regeln, dass und wie die Eltern der betroffenen Kinder umgehend und im persönlichen Gespräch informiert werden.

Kommt es zu sexuellen Übergriffen unter Kindern ist der Altersunterschied zwischen den Beteiligten zu beachten. Je größer der Altersunterschied ist und je mehr die sexuellen Handlungen mit Manipulationen, Drohungen, Erpressung und Gewalt verbunden sind, umso weniger ist von einvernehmlichen sexuellen Handlungen auszugehen. Dabei steht der Schutz der Anvertrauten an erster Stelle. Die grenzverletzenden Handlungen werden sofort gestoppt. Dabei werden die meist selbst belasteten Gewaltausübenden alters- und entwicklungsangemessen unterstützt, ihr eigenes Handeln zu reflektieren. Die Dokumentation des Vorfalls erfolgt durch die Fachkräfte und der Kitaleitung. Kitaleitung und Träger prüfen, ob alle Fachkräfte genügend Grundlagenwissen zu den Themen Kindliche Sexualität, Doktorspiele und sexuelle Übergriffe unter Kindern haben (siehe Punkt 5).

Durch Familienangehörige oder Andere:

Es greift der Handlungsleitfaden nach § 8a Kindeswohlgefährdung. Er ist im „Handbuch für Leitungskräfte in Kitas im Kirchenkreis“ (LILA ORDNER) wie auch hier im Schutzkonzept zu finden.

Die Dokumentation der einzelnen Schritte erfolgt durch die Kitaleitung.

Durch Kinder gegen Kita Mitarbeitende:

Unser Gewaltschutzkonzept ist auch ein Schutzkonzept für unsere Mitarbeitenden um auf verbale und körperliche Angriffe von Kindern - oder auch Eltern - reagieren und antworten zu können. Bei Eltern: die Kitaleitung hat das Hausrecht und kann Eltern zum Verlassen der Einrichtung auffordern. Anschließend wird der Träger informiert und weitere Schritte werden abgestimmt.

Von Kindern zu Mitarbeitenden: Mitarbeitende sollen klar und deutlich ihre Grenzen aufzeigen und sollen sich schützen. Sie sollen sich aus dem Team Unterstützung holen und die Kitaleitung informieren, die dann weiteres veranlasst. Vorkommnisse dieser Art müssen in Team Supervisionen thematisiert und aufgearbeitet werden.

6.2. Aufarbeitung eines abgeschlossenen Vorfalls

Die Aufarbeitung abgeschlossener Vorfälle mit allen Beteiligten unterstützt eine Überprüfung interner sowie externer Prozesse und Strukturen einer Organisation. Diese Anstöße zu Veränderungen und Verbesserungen werden aufgegriffen und im Schutzkonzept eingepflegt. Der Träger stellt im Rahmen einer Analyse fest, welche Strukturen und Mängel einen Vorfall begünstigt haben.

Der Ablauf und die Zuständigkeiten zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, um bei Fällen von sexualisierter Gewalt effektiv und zeitnah zu reagieren ist im Krisenplan geregelt. Elternvertreter*innen und Elternschaft werden im Fall sexueller Grenzverletzung zeitnah über den Vorfall und über die für den pädagogischen Alltag relevanten getroffenen Maßnahmen informiert.

Der Träger wägt die Einleitung weiterer unterstützender Maßnahmen ab:

Für Eltern für Gespräche zur Verfügung stehen, Einladung zum Elternabend, Öffentlichkeitsarbeit (laut Krisenplan)

Für das Kita Team und /oder die Kitaleitung für Gespräche zur Verfügung stehen, die Leitung außerordentlicher Teambesprechungen, das Hinzuziehen externer Beratungsstellen, die Organisation von Supervision und Krisensitzungen, sowie die Begleitung des Verfahrensablaufs bis zur Evaluation des Prozesses.

Bei der Erarbeitung der Verfahrensabläufe für den Umgang mit Verdachtsfällen verpflichten sich alle handelnden Personen, die Verdachtsabklärung zielgerichtet, aber auch mit der gebotenen Diskretion zu betreiben, um nicht unkontrollierbare Dynamiken innerhalb der Mitarbeitenden, der Elternschaft und der Öffentlichkeit zu entfachen.

Es wird professionell kommuniziert, mit dem Ziel, keine Vertuschung zu betreiben, aber auch keine Fürsorgepflichten und Datenschutzvorschriften gegenüber Beschuldigten zu verletzen. Deshalb wurde auch erarbeitet, wie die Rehabilitation von fälschlich Verdächtigten geregelt wird, siehe 6.1.

6.3. Rehabilitation bei fälschlicher Verdächtigung

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Verdacht zu äußern, wo Vertrauen angesagt ist.

Diese schwierige Balance zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn ruhig und besonnen gehandelt wird und das Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Nur so kann ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Erweist sich am Ende eines Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der betroffene Mitarbeitende vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die im Prozess involviert waren, werden von uns, dem Träger, eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert.

Der Träger wird der betroffenen Person persönliche Gespräche anbieten, um den Vorgang zu reflektieren, sich zu entschuldigen, Unterstützungen vorzustellen und abzusprechen. Die/der Mitarbeitende kann ebenso ihre/seine Wünsche, Erwartungen formulieren, mit einbinden und Maßnahmen ablehnen. Vielleicht sind einige Maßnahmen auch erst in der Zukunft gewollt und sinnvoll.

Ein solches Ereignis wiegt schwer. Vertrauen ist verloren gegangen und es ist nicht einfach, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wieder her zu stellen. Im Rahmen der Fürsorgepflicht wird deshalb das Angebot von Unterstützungsleistungen gemacht, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann.

Darüber hinaus wird der Vorfall nachhaltig aufgearbeitet und die Standards werden überprüft und ggfs. aktualisiert.

7. Gesetzliche Grundlagen

Bundskinderschutzgesetz BKiSchG

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen ist am 01. Januar 2012 in Kraft getreten. Dieses Bundskinderschutzgesetz besteht aus dem neuen „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie aus Änderungen im Sozialgesetzbuch VIII.

Das KKG sieht die Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen für den Bereich der Frühen Hilfen vor.

Der §8a wurde neu strukturiert, so dass der Schutzauftrag der Freien Träger eindeutiger vom Schutzauftrag des Jugendamtes getrennt ist.

Sozialgesetzbuch SGB

§ 8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Gesetzbuch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird

§ 45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII

Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen

§ 8b SGB VIII

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger der Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien.

1. Zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. Zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

§ 47 SGB VIII

Meldepflicht

Werden Kinder in Einrichtungen betreut und kommt es dort zu Entwicklungen oder Vorfällen, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können, so ist der Träger bereits in einem frühen Stadium gemäß § 47 Abs. 1 Nr.2 SGB VIII verpflichtet, dies der Erlaubnisbehörde zu melden. Damit soll dieser ermöglicht werden, zeitnah beratend und ggfs. auch aufsichtsrechtlich tätig zu werden.

§ 72 a SGB VIII

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen.

GG Art. 6 Abs. 2

Schutz von Familie „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“

BGB §1631 Abs.2

Recht des Kindes „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“

Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Recht auf Gleichberechtigung
- Vorrang des Kindeswohls
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Einzelrechte des Kindes

- Versorgungsrechte
- Schutzrechte:
 - Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt
 - Schutz vor Misshandlung oder Verwahrlosung
 - Schutz vor grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter
 - Schutz vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung
- Beteiligungsrechte

Rundverfügungen/Grundsätze/Richtlinien

- G 12/2010 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - G 3/2012 Einwilligung zur Aussage gemäß § 8a Mitarbeitergesetz im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, generelle Aussagegenehmigung
 - Richtlinie der Ev. Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18.10.2019
 - Rundverfügung G 8/2021
- Verbindliche landeskirchliche Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt

Datenschutzgrundverordnung

Für den Wirkungsraum der Evangelischen Kirchen tritt das der EU-DSVGO angepasste EKD Datenschutzgesetz am 24.08.2018 in Kraft. Seit dem 25.05.2018 gilt in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unmittelbar die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU).

Beratungsstellen, Hotline, weiterführende Literatur

- Fachstelle Kinderschutz im Landkreis Hildesheim www.landkreishildesheim.de
- Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder Tel. 0511/120-7120
anlaufstelle@mk.niedersachsen.de
- Hotline der Landeskirche Hannovers für Opfer sexualisierter Gewalt
Tel. 0511 / 7008816
- „Zentrale Anlaufstelle help“, Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie
0800 / 5040 112 zentrale@anlaufstelle.help
- Violetta, Beratungsstelle Hannover www.violetta-hannover.de
- Wildrose, Beratungsstelle Hildesheim www.wildrose-hildesheim.de
- „Missbrauch verhindern!“
Sexueller Missbrauch von Kindern Herausgeber: Weißer Ring
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Verschiedene Ratgeber für Eltern

Weiterführende Literatur:

„Kindeswohl – eine Arbeitshilfe für Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“, Landeskirche Hannovers

„Information-Kommunikation-Intervention“ Prävention sexualisierter Gewalt in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

„Die insoweit erfahrene Fachkraft nach dem Bundeskinderschutzgesetz- Rechtsfragen, Befugnisse und erweiterte Aufgaben“
Arbeitshilfe für die praktische Arbeit, Diakonie Deutschland August 2013

„Arbeitshilfe Kinderschutz“ Fachberatung evangelischer Kindertageseinrichtungen DWiN 2019

„Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ Bundesministerium für Bildung und Forschung Juni 20

Erweiterung des Schutzkonzeptes für die Integrations-Kindertagesstätten in der Trägerschaft des Kirchenkreises Hildesheimer Land – Alfeld

Auszug aus dem Schutzkonzept:

2.3. Schutz durch ein Sexualpädagogisches Konzept jeder Einrichtung:

„...Kitas mit Integrationsgruppen müssen den Kinderschutz für Jungen und Mädchen mit Behinderungen im Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung zusätzlich aufgreifen und definieren...“

Kinder mit einer Behinderung haben ein deutlich erhöhtes Risiko, dass ihnen physische oder psychische Gewalt widerfährt.

Daher werden sie in unseren integrativen Einrichtungen mit alters- und geschlechtergerechten Schutz- und Präventionsmaßnahmen besonders in den Blick genommen.

Im Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung, sind sie angewiesen auf Hilfe im Alltag. Sie befinden sich dadurch in einer besonderen Abhängigkeit von ihren Pflege- und Bezugspersonen. Von den Fachkräften ist besondere Aufmerksamkeit geboten:

- Gewalt gegen Kinder ist nicht selten die Ursache einer Behinderung. Die emotionale, psychische, soziale und wirtschaftliche Belastung der Familie und des häuslichen Umfeldes muss hier mit betrachtet werden.
- Verhaltensauffälligkeiten werden oft auf die Beeinträchtigung zurückgeführt und werden nicht als Signal für möglicherweise vorkommende Gewalt gegen das Kind betrachtet. Da die Beeinträchtigung im Fokus steht, können Hinweise übersehen werden. Diese Kinder sind in einem Glaubwürdigkeitsdilemma, sodass gefährdende Situationen oftmals schwerer zu erkennen sind.
- Eine mögliche Distanzlosigkeit eines Kindes mit Behinderung fordert besondere Unterstützung des Kindes, um einen angemessenen Umgang mit der eigenen Sexualität zu erlernen.
- Mädchen und Jungen haben ganz unterschiedliche Formen der Beeinträchtigung. Sie können sich vielleicht auch nur eingeschränkt sprachlich mitteilen.
- Auch sogenannte „Regelkinder“ können sprachliche Einschränkungen haben und müssen in diesem Kontext mit in den Blick genommen werden.

-Auszug aus dem Schutzkonzept 2.8.:

-„...Kitaleitungen und Fachkräfte sind immer wieder aufgefordert, auf ihre körperliche und emotionale Gesundheit zu achten. Sie sprechen physische und psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch“

Die Bedeutung zusätzlicher Unterstützungssysteme für unsere Integrations Kitas wächst daher zusehends. Der Träger unterstützt die Kita Teams durch die Gewährung von Fortbildungen, die Teilnahme an der Integrations AG des Trägers, Team Supervision und eine regelmäßige Fachberatung zum Thema Integration/Inklusion/Kinderschutz. Die Kitaleitung muss diese Strukturen vor Ort einplanen.

Ebenso hilfreich ist ein gutes Netzwerk vor Ort, die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt sowie den Beteiligten des Regionalen Konzeptes einer Kommune.

Jede Integrations Kita ist gefordert, im Gesamtteam sich mit diesen Aussagen auseinanderzusetzen, Handlungsleitlinien daraus abzuleiten und sie in ihrer Pädagogischen Konzeption zu beschreiben.

10/2021

Inklusives Schutzkonzept des evangelischen Kindergartens Arche Noah

Die Kinder sind den Mitarbeitenden in der Kita anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Wir achten und schützen die Rechte von Kindern, wie sie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Der Schutz der Kinder erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen. Er braucht als Fundament eine klare, selbstverständliche Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern mit Achtsamkeit zu gestalten.

Dies bedeutet

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Kinder müssen diese Haltung beim Eintritt in unsere Kindertagesstätte spüren. Sie sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Die Kinder brauchen die Gewissheit, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen in der Kita oder anderswo Gewalt angetan wird. Wir besprechen dies mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der strukturierten Einarbeitung

Die Kinder in unseren beiden Häusern sind unterschiedlich alt und unterschiedlich weit in ihrer Entwicklung. Es zeigen sich in verschiedenen Lebensaltern dennoch ähnliche Schwierigkeiten, zum Beispiel sich sprachlich auszudrücken.

Wir verstehen uns als Entwicklungsbegleiterinnen: Wir nehmen bei unseren jüngsten Kindern und den Kindern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf besonders achtsam Veränderungen in ihrem Verhalten, in ihrer Mimik, in ihrer Motorik, in ihrem Interesse wahr.

Nach dem Prinzip „mehr Augen sehen mehr“ (s. S. 13) sprechen wir in den Teams der jeweiligen Gruppe oder des jeweiligen Hauses über Auffälligkeiten im Verhalten der Kinder und der erwachsenen Bezugspersonen., Wir beraten uns kollegial zwischen Krippe und Kindergartenbereich und greifen darüber hinaus regelmäßig auf Fachberatung zurück.

Risiken und wie wir damit umgehen

Wir sehen Bereiche in unserer Kita, die für **alle** Kinder zu einer Gefährdung werden können, bei denen wir uns besonders um ihren Schutz bemühen.

Personal

Bei Bewerbungsverfahren (beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende) wird das Thema Prävention angesprochen und unsere Erwartungen werden geäußert. Bewerber und Bewerberinnen werden in Vorstellungsgesprächen über das Schutzkonzept informiert.

Mitarbeitende müssen zur Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und den Verhaltenskodex des Trägers unterschreiben

Mit ihnen wird in Einarbeitungsgesprächen ihre Grundhaltung entsprechend den Anforderungen des Schutzkonzeptes reflektiert.

Gelegenheiten

- Schlafsituation
- Toilettengang, Wickelsituation, Duschen
- Hochebene
- Kuschelecke
- Spiel im Garten / auf dem Außengelände
- Ausflüge und Spaziergänge
- Private Kontakte zu betreuten Kindern
- Körperkontakt (z.B. trösten, begrüßen, beglückwünschen, aufnehmen)
- Akute Erkrankung

Räumliche Situationen

- Schlafräum in der Krippe
- Waschräume / Toiletten / Wickeltisch
- Kuschelecken
- Hochebenen
- Außengelände
- Aufenthalte außerhalb des Kitas
- Private Kontakte / Besuche
- Gruppenraum / Garderobe
- Ruhebereich bei akuten Erkrankungen

Präventive Maßnahmen

Wir setzen zum Schutz der Kinder in unserer Kindertagesstätte auf Transparenz und die soziale Kontrolle innerhalb des Teams der Kita.

Im Kindergarten stehen die Türen meist offen. Es gibt an allen Türen Sichtfenster, die nur in seltenen Fällen, zu Beispiel beim Abschlusskreis durch Plissees geschlossen werden.

Schlafräum / -situation

- ✓ Eine pädagogische Fachkraft ist im Schlafräum. Eine pädagogische Fachkraft befindet sich im Raum nebenan.
- ✓ Zum Einschlafen der Krippenkinder sind die Plissees der Tür geschlossen, Danach wird das untere halb geöffnet, so dass ein Einblick von außen möglich ist.

Waschräum / Toilettengang / Wickeln

- ✓ Die Türen der Waschräume bleiben im Kindergarten immer offen.
- ✓ Krippenkinder werden gefragt, ob ein anderes Kind beim Wickeln zuschauen darf und ob sie allein oder gegebenenfalls zu zweit die Toiletten nutzen wollen.
- ✓ Die Toilettenkabinen der Kindergartenkinder sind von oben einsehbar. Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder und schauen nur bei auffallend langer Verweildauer von mehreren Kindern nach diesen.
- ✓ Die Dusche befindet sich im selben Raum, wie das WC für die Erwachsenen. Die Tür wird geschlossen, aber nicht verriegelt, wenn ein Kind geduscht wird.

Kuschelecke

- ✓ Eine im Gruppenraum anwesende Erzieherin schaut in gewissen Abständen (max.15 Min.) in die Kuschelecke.

Hochebene

- ✓ Die Hochebene wird nur von Kindern in Begleitung eines Mitarbeitenden genutzt. Sie befindet sich in einem Gruppenraum, in dem sich eine weitere pädagogische Fachkraft aufhält.

Außengelände

- ✓ Es sind immer mindestens zwei Betreuungskräfte mit den Kindern auf dem Spielgelände.
- ✓ Durch Büsche/Sträucher und Ecken, kann man sich dort gut verstecken, in 15 minütigem Zeitabstand schauen sich die pädagogischen Fachkräfte dort um.

Ausflüge und Spaziergänge

- ✓ Mindestens zwei pädagogischen Fachkräften begleiten die Kinder.

Privater Kontakt

- ✓ Bestehen private Kontakte zu Kindern, so bleiben diese bei der Aufnahme in die Kita bestehen. Berufliche Kontakte werden aber nicht privat fortgeführt.
- ✓ Private Kontakte werden nur im begrenzten zeitlichen Rahmen gepflegt. (Besuch einer Gruppe oder Gespräch einer pädagogischen Fachkraft)

Körperkontakt

- ✓ Körperkontakt setzt das Einverständnis des Kindes voraus. Er beschränkt sich auf das vom Kind gewünschte und allen Kindern möglich zu machende Maß.

Akute Erkrankung

- ✓ Bei akuten Erkrankungen hält sich das Kind in einem ruhigen Bereich des Gruppenraumes auf. Wir benachrichtigen die Eltern. Das Kind muss abgeholt werden.

Verhaltenskodex der ev. Kita Arche Noah

Achtsamkeit

Für unseren Verhaltenskodex stellen wir in unserer Einrichtung die jeweilige Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung im Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt.

Wir pflegen, mit den uns anvertrauten Kindern, einen respektvollen Umgang, indem die Rechte der Kinder gewahrt werden. Das ist uns ein wichtiges Anliegen.

Unser Verhaltenskodex wurde von allen Mitarbeitenden partizipativ erstellt. Fehler und

Übertretungen werden offen angesprochen und reflektiert. Dazu nutzen wir in Anlehnung an die Gefährdungseinschätzung des Landkreises Hildesheim nutzen wir die Verhaltensampel für Erzieher und Erzieherinnen von indipaed. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig darauf überprüft, ob die Vereinbarungen noch Bestand haben.

Diese Regeln sollen allen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung geben und sie vor falschen Verdächtigungen schützen.

Nähe und Distanz

- Wir achten und beachten aufgezeigte Grenzen der Kinder.
- Wir behandeln Kinder angemessen.
- Beim Fotografieren beachten wir die Intimsphäre jedes Kindes.
- Die Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Eltern bleiben dienstlich.
- Die Geschenke von Eltern sollen angemessen und transparent sein.
- Jeder Körperkontakt, jede körperliche Nähe entspricht dem Wohl/Bedürfnis des Kindes.
- Eigene Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen die Mitarbeitenden anderweitig.
- Kinder essen im Rahmen ihrer Fähigkeiten selbstständig.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- Die Mitarbeitenden verwenden in keiner Form der Kommunikation eine sexualisierte Sprache. (z.B. Fäkalausdrücke.)
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Rufnamen an.
- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche.
- Wir achten auf unsere eigene Sprache.
- Eltern werden in der Regel mit "Sie" angesprochen. Die Mitarbeitenden erwarten dies auch von den Eltern.
- Wir begegnen den Eltern auf Augenhöhe.
- Wir begegnen den Eltern in Form einer Erziehungskooperation.
- Entwicklungsgespräche terminieren wir in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Tür- und Angelgespräche halten wir kurz.

- Am Telefon melden wir uns mit dem Namen der Kita, mit unserem Namen und grüßen den Anrufer freundlich und deutlich, sowie korrekt in der Aussprache und Wortwahl.
- Jeder Gast wird in der Kita begrüßt / verabschiedet und wir fragen nach dem Grund des Besuches.
- Wir begrüßen und verabschieden uns gegenseitig in den Gebäuden der Kita.
- Das Kita-Team pflegt eine wertschätzende Kommunikation.

Dazu gehört

- Wir üben konstruktive Kritik und verwenden Ich-Botschaften auf der Sachebene.
- Wir reden miteinander nicht übereinander.
- Wir verwenden einen respektvollen Umgangston.
- Wir tragen Kleidung, die den Intimbereich und Körperteile bedeckt, welche in unserer Gesellschaft als sexualisiert gelten.
- Wir achten auf nicht zu lange Fingernägel (Verletzungsgefahr).
- In der Kita kauen wir und die Kinder keinen Kaugummi (Bissverletzung).
- Beim Betreten bzw. Verlassen der Kita melden wir uns an bzw. ab.

Nutzung mit und Umgang von sozialen Medien

- Fotos bleiben in den Portfolios der Kindern. Eltern unterschreiben uns wegen des Datenschutzes ihre Einwilligung.
- Die Mitarbeitenden machen keine Fotos mit ihrem privaten Handy.
- Es werden keine Fotos von Kindern ins Internet gestellt.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht, ebenso Praktikantinnen und hospitierende Eltern.
- Notfallnummern sind für alle Mitarbeitenden der Kita zugänglich. Die Aktualität der Daten ist gewährleistet.

Beziehung zu und Umgang mit den Kindern

- Wir reflektieren den Umgang und die Beziehung zu den Kindern individuell, im Team und mit der Leitung.
- Wir nehmen an externen Schulungen teil z. B. zum Adultismus, zur Gewaltprävention.
- Wir entwickeln für den Tagesablauf eine Zeitstruktur (Spielen, Essen, usw.).
- Wir machen den Tagesablauf transparent.
- Wir ermöglichen den Kindern Raum zum selbständigen Lernen.
- Wir reflektieren professionell unser Tun orientiert an den Vorgaben unseres Trägers und dem Bildungsprogramm des Landes Niedersachsen, den relevanten Gesetzen, unserer Konzeption, den Kinderrechten.
- Wir sensibilisieren uns, die Signale der Kinder wahrzunehmen, sie zu erkennen und zu verstehen, z. B. anhand von Videoclips nach Marte meo.
- Wir pflegen auf der Grundlage des systemischen Ansatzes eine Erziehungskooperation mit den Eltern.
- Wir hinterfragen unsere Haltung gegenüber dem Kind.

- Wir verständigen uns auf pädagogische Ziele und sammeln dazu Ideen.
- Wir sind verbindlich in unserem Handeln.

Beachtung der Intimsphäre

- Wir geben angemessene Hilfe beim An- und Auskleiden.
- Beim Wickeln können Kinder entscheiden, wer dies ausführen darf.
- Jedes Kindergartenkind entscheidet selbst, ob es ein WC nutzt, das eine Tür mit einem Sichtfenster oder ohne ein Sichtfenster hat.
- Kindergartenkinder werden ohne Zuschauer gewickelt, möglichst ohne Durchgangsverkehr im Waschraum.
- Krippenkinder werden gefragt, ob ein anderes Kind beim Wickeln zuschauen darf.
- Größere Kinder reinigen sich beim Toilettengang selbst.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Wir üben uns unter anderem in Supervisionssitzungen in konstruktiver Kritik und Selbstkritik.

Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung, angesprochen werden. Alle was beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende - im Sinne einer Übertretung des Verhaltenskodex - sagen oder tun darf Beratenden oder Vorgesetzten weitererzählt werden.

Wir machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen und Kollegen, gegenüber der Einrichtung transparent (Leitung, Eltern) und halten dies schriftlich fest. In kritischen Fällen wird nach dem Krisenplan des Trägers gehandelt.

Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion und die dieses Schutzkonzeptes sind regelmäßig Themen in Teambesprechungen und Supervision und werden schriftlich festgehalten.

Wir weisen hier auf die Seiten 29 ff. mit der Überschrift

Wir beteiligen Kinder und nehmen ihre Beschwerden ernst.

Wir sichern unsere Qualität

Wir arbeiten mit dem

„Fort- und Weiterbildungskonzept der Ev.-luth. Kindertagesstätten und Spielkreise in der Trägerschaft des Kirchenkreises Hildesheimer – Land Alfeld

1. Einführung

Die gesetzliche Grundlage für dieses Konzept ist der vom Nds. KiTaG festgelegte Standard, dass sich Fachkräfte in den Kindertagesstätten regelmäßig fortbilden sollen und der Träger verpflichtet ist, darauf hinzuwirken (§5 Abs. 5 KiTaG). Der Fort- und Weiterbildungsbereich ist ein wichtiger Baustein der Personalentwicklung in unseren Kindertagesstätten. Er ist sowohl Teil der eigenen professionellen Weiterentwicklung als auch Teil der Teamentwicklung und der Organisationsentwicklung“

„2. Ziele

Die Planung der Fortbildungen erfolgt zielgerichtet und systematisch auf Grundlage einer Bedarfsanalyse der jeweiligen Einrichtung und der Vereinbarungen im Rahmen der Jahresgespräche mit den Mitarbeitenden. Fortbildungen tragen entscheidend zur Entwicklung und Sicherung des Qualitätsniveaus evangelischer Kindertagesstätten bei. Die Aufgaben, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen der Mitarbeitenden sind bei der Auswahl der Fortbildungen berücksichtigt. Die beruflichen Kenntnisse und Kompetenzen der Mitarbeitenden entsprechen den neuesten Standards, Anforderungen an den Beruf und dem Profil eines evangelischen Trägers. Die Kindertagesstätten Leitung übernimmt die Verantwortung für den Transfer von Fortbildungen ins Team und überprüft deren Nachhaltigkeit. Neue pädagogische Fachkräfte nehmen an den beiden Einführungsveranstaltungen der Ev. –luth. Landeskirche Hannover im vorgegeben Zeitraum teil.

3. Qualitätskriterien

Die Regelungen zur Planung und Umsetzung von Fortbildungen in den Einrichtungen umfassen folgende Kriterien:
Die Transparenz dieses Fortbildungskonzeptes für das Team und die Nachvollziehbarkeit der Ziele werden gewährleistet. Als Instrumente eignen sich dafür Dienstbesprechungen, Teamsitzungen oder die Jahresgespräche.
Die durchgeführten Fortbildungen, deren Teilnahme und Wirksamkeit werden durch die Kindertagesstättenleitung dokumentiert.
Der Wissenstransfer in die Praxis und die Nutzung für die Teamentwicklung wird durch die Kindertagesstätten Leitung gesteuert und gesichert.

Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen berücksichtigen neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis

Die Fortbildungsmaßnahmen werden auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden und auf die Anforderungen ihres jeweiligen Arbeitsbereiches abgestimmt. Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an religionspädagogischen Fortbildungen teil.

Fachzeitschriften, aktuelle Fachliteratur, Fortbildungsprogramme sowie die Schriften des Diakonischen Werkes Hannover mit den Grundsätzen und der Arbeitshilfen sind verfügbar.

Januar 2014“

So setzen wir das Fort- und Weiterbildungskonzept um

Die Kita-Leitung führt mit jeder Mitarbeiterin, mit jedem Mitarbeiter ein Jahresgespräch. Dabei geht es immer auch um den jeweiligen Arbeitsschwerpunkt, die persönlichen Interessen und passende Fortbildungen des Diakonischen Werks der Landeskirche Hannovers und der Landeskirche Braunschweigs. Das Kita-Team nimmt jährlich gemeinsam an einem religionspädagogischen Studientag teil.

Die unter 3. im Fort- und Weiterbildungskonzept genannte Grundlagenliteratur ist in jedem Gruppenraum zu finden. Jede pädagogische Fachkraft hat über das Tablets in ihrer Gruppe Zugriff auf digitale Fachzeitschriften oder -artikel sowie Online-Fortbildungen.

Alle pädagogischen Fachkräfte greifen auf die (digitalen) Fortbildungsangebote des KEA-Teams zurück. Sie nehmen an der Schulungen zum Heidelberger Interaktionstraining teil.

An mindestens vier Tagen im Jahr arbeiten wir während eines Studientages an pädagogischen Themen.

Wir qualifizieren uns in Langzeitfortbildungen für besondere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Zertifikate und Bescheinigungen über Fortbildungen werden im Ordner der jeweiligen Fachkraft abgelegt. Mit Hilfe eines standardisierten Bogens werden von den Teilnehmende Inhalte der Fortbildung im Team weitergegeben.

Die Mitarbeitenden der Krippe nehmen regelmäßig an einem auf der Trägerebene angesiedelten Arbeitskreis teil.

Während der Studientage zu pädagogischen Themen wird entweder eine Umsetzungsstrategie erarbeitet oder eine solche in Teamsitzungen nachbereitet.

Erkenntnissen aus Fort- oder Weiterbildungen werden nach gemeinsamen Verabredungen in die pädagogische Arbeit integriert. Die Umsetzung solcher Vereinbarungen wird regelmäßig reflektiert.

Angaben zu rechtlichen Grundlagen

- Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) 05.04.1992
- Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 03.05.2008
- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 7. Juli 2021
- Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) vom 27. August 2021
- Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten 2.DVO-KiTaG vom 19.07.2019
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) vom 01.01.2019
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch, Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung vom 30.11.2019 insbesondere § 8a
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BundesKinderSchutzGesetz) vom 01.12.2012

Angaben zur Grundlagenliteratur der Konzeption

- „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ Gesamtausgabe 2012
- „Das Kind im Mittelpunkt“
Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten 06/2010
- „Das Kind im Mittelpunkt“
Arbeitshilfe für evangelische Kindertagesstätten nach den Grundsätzen
06/2010
- „Staunen über Gott und die Welt“
Evangelisches Bildungskonzept für den Elementarbereich 2006
- „Das goldene Geschenk“ Maria Aarts, Josje Aarts
- „Sprachbildung und Sprachförderung“
Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im
Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder,
Niedersächsisches Kultusministerium 2011
- Inklusion Aufgabe der Kirche
Diakonisches Werk der ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.
- Leitfaden zur konsequenten Kindzentrierung
Anregungen aus der offenen Kindergartenarbeit
Diakonisches Werk der ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.
- „Offener Kindergarten konkret in seiner Weiterentwicklung“ Gerhard Regel,
Uwe Santjer
- Offene Arbeit in der Kindertagesstätte“ Gerhard Regel, Sonja Ahrens 2016
- „Portfolios im Kindergarten – Das schwedische Modell“ Göran Krok, Maria
Lindewald 2007